Anlage 2

Jahresabschluss 2024
des Landkreises Heilbronn

Herr Andreas Buhmacher

Herr Thomas Schuhmacher

Inhaltsverzeichnis

1.	**Rechtsgrundlagen**	**4**
2.	**Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO**	
2.1	**Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**	**5**
2.2	**Hinweise zum Haushaltsplan**	**6**
2.3	**Gesamtergebnisrechnung**	**7**
2.4	**Gesamtfinanzrechnung**	**16**
2.5	**Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen**	**20**
2.6	**Bilanz**	**32**
2.7	**Schlussbemerkungen**	**52**
3.	**Anhang gemäß § 53 GemHVO**	
3.1	**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**	**53**
3.2	**Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten**	**54**
3.3	**Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**	**54**
3.4	**Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr**	**54**
3.5	**In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)**	**55**
3.6	**Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen**	**55**
3.7	**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**	**55**
3.8	**Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen**	**56**
3.9	**Liste der Kreistagsmitglieder**	**57**
4.	**Anlagen**	
4.1	**Vermögensübersicht**	**60**
4.2	**Schuldenübersicht**	**61**
4.3	**Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**	**62**
4.4	**Haushaltsübertragungen**	**63**
4.5	**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**	**65**
4.6	**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**	**66**

Von Thomas Schuhmacher

Genderhinweis: Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“ bzw. „Unternehmer/-innen“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Studierende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint – ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.10.2009 hat der Landkreis Heilbronn das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2011 eingeführt. Damit wurde das Rechnungswesen des Landkreises Heilbronn auf doppische Grundlagen umgestellt.

Nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die nach § 48 LKrO auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar und weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrücklage zuzuführen bzw. ein Fehlbetrag mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Teile der Ergebnisrücklage, deren Anteil nicht mit Liquidität hinterlegt ist, können mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dazu gehören neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten. Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Sie wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet und gibt auch Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen. Die Bilanz ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO Anlagen beizufügen sind.

Dem vorliegenden Abschluss liegen die Vorschriften der GemO und der GemHVO in der derzeitigen Fassung zu Grunde.

Herr Thomas Schumacher

2. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht im Jahreswirtschaftsbericht 2025 unter anderem folgende Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Lage:

„Die schwache binnenwirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres dürfte zur Jahreswende auch angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der zunächst anstehenden Bundestagswahl anhalten. Im weiteren Jahresverlauf ist bei zunehmender Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer etwas stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Impulse dürften zunächst vor allem von den privaten Konsumausgaben und im späteren Jahresverlauf auch von den Investitionen ausgehen. Angesichts im Jahresdurchschnitt noch rückläufiger Exporte bei gleichzeitig steigenden Importen ist vom Außenhandel ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag zu erwarten. […] Gleichzeitig hat die Wachstumsschwäche jenseits der konjunkturellen Entwicklung vor allem strukturelle Ursachen. So leidet die deutsche Wirtschaft unter einer alternden Bevölkerung, was Fachkräfteengpässe verstärkt, einer Investitionsschwäche (u.a. aufgrund einer unterentwickelten Wachstums- und Innovationsfinanzierung) und einer zunehmenden geopolitischen Fragmentierung. Hierdurch werden die Produktivität und Innovationskraft der Unternehmen und damit letztlich die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gebremst. Die dargestellten strukturellen Probleme dürften damit die wirtschaftliche Entwicklung anhaltend belasten. Für das Gesamtjahr wird daher insgesamt nur ein verhaltener Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent erwartet, nach einem Rückgang um 0,2 Prozent im Vorjahr.

Die Inflationsrate, also der Anstieg des Niveaus der Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich, zeigt seit Anfang des Jahres 2023 einen fallenden Trend und bewegte sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres um eine Rate von zwei Prozent. Zum Jahresende hat sie vor allem infolge eines Basiseffekts bei Energiepreisen wieder leicht zugelegt. Damit belief sich die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt auf 2,2 Prozent. Die Kernrate, bei der die volatileren Preise von Energie und Nahrungsmitteln nicht berücksichtigt sind, lag mit einem Anstieg um 3,0 Prozent deutlich höher. Ausschlaggebend hierfür war – neben dem dämpfenden Effekt der Energiepreise auf die Inflationsrate insgesamt – ein unverändert überdurchschnittlicher Preisdruck im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen.

Die wirtschaftliche Schwächephase hat am Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. Die Erwerbstätigkeit erreichte im Jahresdurchschnitt 2024 mit 46,1 Millionen Personen zwar einen neuen Höchststand, seit Mitte des Jahres kam das Wachstum jedoch zum Erliegen. Obwohl in vielen Bereichen nach wie vor Fachkräfteengpässe bestehen, deutet unter anderem die Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) auf eine insgesamt schwächere Arbeitskräftenachfrage hin. Zudem signalisieren die Frühindikatoren von ifo und IAB eine Fortsetzung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit sowie eine rückläufige Einstellungsbereitschaft der Unternehmen.

Herr Thomas Schuhmacher

In der Jahresprojektion wird daher für den Jahresdurchschnitt 2025 – trotz einer Stabilisierung im Jahresverlauf – ein leichter Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 20 Tausend Personen erwartet.

Trotz der gestiegenen Unsicherheiten rechnen Internationale Organisationen für das Jahr 2025 mit einer stabilen, wenn auch weiterhin verhaltenen weltwirtschaftlichen Entwicklung. In vielen Ländern dürfte die Wirtschaft von den geldpolitischen Lockerungen über günstigere Finanzierungskosten nach und nach Rückenwind erhalten. Darüber hinaus haben die Reallöhne im Zuge abnehmender Inflation und höherer Lohnabschlüsse vielerorts wieder das Niveau von vor dem Energiepreisschock überschritten und dürften damit über eine Belebung des privaten Konsums zum Wachstum beitragen. Insgesamt dürfte sich die Wachstumsdynamik über die Weltregionen hinweg in diesem Jahr wieder unterschiedlich darstellen. Im Euroraum dürfte die konjunkturelle Erholung in diesem Jahr vor allem binnenwirtschaftlich getragen etwas an Fahrt gewinnen. Zusätzlich zu den Impulsen von Konsum und Investitionen der privaten Haushalte und Unternehmen stützen auch die öffentlichen Investitionen, unter anderem im Rahmen des NextGenerationEU-Programms, das Wachstum. Die anhaltende, auch strukturell bedingte Schwäche in der Industrie und die gestiegene wirtschaftspolitische Unsicherheit – sowohl mit Blick auf die angekündigten Maßnahmen der neuen US-Regierung wie auch auf die politische Lage innerhalb des Euroraums – dämpfen aber im laufenden Jahr die Wachstumsperspektiven.“

Quelle: Auszug aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Stand Januar 2025

2.2 Hinweise zum Haushaltsplan

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 bildet die vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 08.01.2024 bestätigt. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgte produktorientiert. Im Haushaltsjahr 2024 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erstellt.

Veranschlagt waren im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge von	483.291.700 €
ordentliche Aufwendungen von	493.077.700 €
und somit ein negatives Gesamtergebnis von	9.786.000 €

Im Finanzhaushalt ergab sich durch

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	480.044.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	474.326.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.394.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	46.106.400 €
Tilgungsleistungen von	4.200.000 €
ein Darlehensbedarf von	25.000.000 €

Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 27 % festgesetzt.

Herr Thomas Schuhmacher

2.3 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnis-rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.833.161,90	3.300.000	3.986.146,86	686.147	686.000	0,00	147-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	380.467.333,46	402.767.400	405.069.169,95	2.301.770	4.956.406	0,00	2.654.636	0,00
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.726.188,89	1.778.600	1.636.790,18	141.810-	0	0,00	141.810	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	11.269.438,38	10.118.600	12.117.749,95	1.999.150	649.000	0,00	1.350.150-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.656.445,38	2.380.900	2.104.640,32	276.260-	0	0,00	276.260	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.363.330,78	982.500	1.590.940,48	608.440	199.900	0,00	408.540-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.823.753,64	57.154.000	64.851.152,04	7.697.152	2.291.600	0,00	5.405.552-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.177.587,64	3.127.300	3.350.494,38	223.194	158.800	0,00	64.394-	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	365.276,52	218.000	337.123,46	119.123	0	0,00	119.123-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.890.595,41	1.464.400	8.329.161,44	6.864.761	125.800	0,00	6.738.961-	0,00
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**474.573.112,00**	**483.291.700**	**503.373.369,06**	**20.081.669**	**9.067.506**	**0,00**	**11.014.163-**	**0,00**
12	-	Personalaufwendungen	91.272.027,41-	97.791.500-	99.114.748,79-	1.323.249-	0	0,00	1.323.249	0,00
13		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.613.043,00-	45.235.000-	43.067.654,13-	2.167.346	567.197-	1.312.000,00-	4.046.543-	1.710.400,00-
15	-	Abschreibungen	17.260.865,96-	18.701.300-	18.747.383,50-	46.084-	0	0,00	46.084	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.168.045,62-	1.248.200-	1.413.720,68-	165.521-	158.800-	0,00	6.721	0,00
17	-	Transferaufwendungen	238.675.875,07-	267.971.200-	274.374.998,01-	6.403.798-	3.133.100-	350.000,00-	2.920.698	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.626.052,48-	62.130.500-	67.220.064,66-	5.089.565-	4.614.278-	307.000,00-	168.287	130.000,00-
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**455.615.909,54-**	**493.077.700-**	**503.938.569,77-**	**10.860.870-**	**8.473.375-**	**1.969.000,00-**	**418.495**	**1.840.400,00-**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**18.957.202,46**	**9.786.000-**	**565.200,71-**	**9.220.799**	**594.131**	**1.969.000,00-**	**10.595.668-**	**1.840.400,00-**
21	+	Außerordentliche Erträge	508.744,71	0	57.819,94	57.820	0	0,00	57.820-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	76.031,89-	0	81.782,72-	81.783-	0	0,00	81.783	0,00
23	**=**	**Sonderergebnis**	**432.712,82**	**0**	**23.962,78-**	**23.963-**	**0**	**0,00**	**23.963**	**0,00**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**19.389.915,28**	**9.786.000-**	**589.163,49-**	**9.196.837**	**594.131**	**1.969.000,00-**	**10.571.706-**	**1.840.400,00-**

Herr Thomas Schuhmacher

lfd. Nr.		Gesamtergebnis-rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp.3-2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.957.202,46-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	9.786.000	565.200,71	9.220.799-	0	0,00	9.220.799	0,00
30		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	432.712,82-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	23.962,78	23.963	0	0,00	23.963-	0,00
33		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
37		Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	29.736.459,50	0	28.419.096,95	28.419.097	0	0,00	28.419.097-	0,00

Kreis Thomas Schuhmacher

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	**beim ordentlichen Ergebnis**				
1.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.281.297,21	19.899.837,46	18.957.202,46	
1.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				-565.200,71
2.	**beim Sonderergebnis**				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	49.304,79	103.478,55	432.712,82	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				-23.962,78

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 565.200,71 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung, die bei den ordentlichen Erträgen
und Aufwendungen ein Ergebnis von -9.786.000,00 €
vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um 9.220.799,29 €.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Saldo von - 23.962,78 €.

Herr Thomas Schuhmacher

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung*

Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wurde die Weitergabe der Wohngeldentlastung nach dem SGB II durch das Land gebucht.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR	Vergleich Erg./Ansatz TEUR
Schlüsselzuweisungen	62.454	62.695	241
FAG-Zuweisungen SoBEG/VRG	16.380	16.612	232
Sonderzuweisungen nach Einwohnern	5.645	5.695	50
FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge	12.261	11.998	-263
FAG-Zuweisung Schülerbeförderung	4.700	4.704	4
FAG-Zuweisung Kreisstraßen	4.700	4.651	-49
Grunderwerbsteuer	24.000	21.562	-2.438
Kreisumlage	176.950	177.239	289
Gebühren und Bußgelder untere Verwaltungsbehörde	13.980	13.000	-980
Erstattungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende	26.700	28.893	2.193
Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)	26.138	24.441	-1.697
Zuweisung für Geflüchtete (vgl. Teilhaushalt 7)	8.000	3.678	-4.322
Zuweisung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	6.000	16.018	10.018
Zuweisungen ÖPNV	9.525	8.739	-786
Sonstige Zuweisungen	5.334	5.144	-190
Summe	**402.767**	**405.069**	**2.302**

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2024 ein Kopfbetrag in Höhe von 871 € zugrunde gelegt. Bei der Haushaltsplanung wurde noch ein Kopfbetrag in Höhe von 875 € angenommen. Eine höhere Einwohnerzahl führte dennoch dazu, dass der Planansatz geringfügig überschritten wurde.

Landrat Thomas Schlemmer

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Gesamtergebnisrechnung.

Der Planansatz bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 24.000 TEUR konnte nicht erreicht werden. Im Ergebnis wurden Erträge in Höhe von 21.562 TEUR erzielt. Dennoch ist eine leichte Erholung auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Erträge bei der Grunderwerbsteuer um 3.096 TEUR angestiegen. Das Niveau der Jahre 2020 bis 2022 konnte aber nicht erreicht werden.

Bei den Gebühren und Bußgeldern für die untere Verwaltungsbehörde ist der Planansatz um 980 TEUR unterschritten worden. Ursächlich dafür sind insbesondere Mindererträge in den Bereichen Vermessungswesen und Baurecht.

Ausgehend von Aufwendungen in Höhe von 38.000 TEUR war eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 26.700 TEUR geplant. Aufgrund höherer Aufwendungen konnten auf der Ertragsseite insgesamt 28.893 TEUR abgerechnet werden. Die Beteiligung des Bundes lag bei 71,9 %.

Das Land hat die Bundesmittel für Geflüchtete in Höhe von 229.000 TEUR an die Kommunen weitergereicht. Laut Landkreistag entspricht diese Summe jedoch bei Weitem nicht dem errechneten Bedarf. Von dieser Summe entfallen 3.678 TEUR auf den Landkreis. Geplant waren 8.000 TEUR.

An Zuweisungen des Landes für AsylbLG-Leistungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen konnten 16.018 TEUR eingenommen werden. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz (6.000 TEUR) liegt darin begründet, dass Zahlungen verspätet geleistet worden und diese eigentlich bereits im Haushaltsjahr 2023 zu erwarten gewesen wären.

4 Sonstige Transfererträge

Darunter sind Erstattungs- und Ersatzleistungen im sozialen Bereich zu subsumieren.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. für die Unterbringung von Flüchtlingen, Leistungen des Bauamts im Rahmen des Gebäudemanagements, Schulgelder der beruflichen Schulen) und um Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 1.591 TEUR entfallen 592 TEUR auf Miet- und Pachteinnahmen, 187 TEUR auf Verkaufserlöse und 812 TEUR auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte insbesondere aus den Bereichen Vermessung und Schülerbeförderung.

Herr Thomas Schumacher

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind folgende Erträge zuzuordnen:

	Ansatz 2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR	Vergleich Erg./Ansatz TEUR
Erstattungen vom Bund (insb. Bundesstraßen, Erstattung für Unterkunft und Heizung)	5.084	4.658	-426
Erstattungen vom Land (insb. Sozial- und Jugendhilfebereich, Landesstraßen, Wahlen und Abstimmungen)	43.828	46.097	2.269
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insb. Sozial- und Jugendhilfebereich, Forstbetrieb, ÖPNV)	6.522	10.845	4.323
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (insb. AWB)	1.072	1.253	181
Erstattungen von Privatunternehmen (insb. ÖPNV)	204	753	549
Sonstige Erstattungen	444	1.245	801
Summe	**57.154**	**64.851**	**7.697**

Mehrerträge ergaben sich insbesondere durch Erstattungen vom Land für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen sowie für die Unterhaltung der Landesstraßen. Darüber hinaus sind Mehrerträge durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden u.a. im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich ÖPNV angefallen. Mindererträge waren insbesondere bei den Landeserstattungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu verzeichnen.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Insgesamt konnten Erträge in Höhe von 3.350 TEUR erzielt werden. Davon entfallen 1.080 TEUR auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Betrag wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.375 TEUR. Dieser Sondereffekt führt zu einer Ergebnisverbesserung in der genannten Größenordnung.
Darüber hinaus sind hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (insbes. Kreisstraßen und Kliniken), Nebenforderungen und Spenden verbucht.

Hein Thomas Schuhmacher

Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 waren Personalaufwendungen in Höhe von 97.792 TEUR veranschlagt. Im Vergleich zum Planansatz wurden Mehraufwendungen in Höhe von 1.323 TEUR benötigt. Das entspricht einer Abweichung von rund 1,4 %. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 belaufen sich insgesamt auf 99.115 TEUR.

Bei der Haushaltsplanung wird für Stellenvakanzen ein Abschlag miteinkalkuliert. Für das Jahr 2024 betrug dieser Abschlag 6 %. Die tatsächlichen Stellenvakanzen fielen jedoch geringer aus als prognostiziert. Folglich kam es zu einem Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen.
Bei der Planung werden die Personalaufwendungen für neu geschaffene Stellen zentral im Teilhaushalt 1 geplant. Die Bewirtschaftung während des Jahres erfolgte sachgerecht bei den jeweiligen Produkten, sodass es zu einer Verschiebung zwischen den Teilhaushalten kam.

Zum 31.12.2024 waren beim Landkreis Heilbronn 2.061 Mitarbeitende beschäftigt (31.12.2023: 1.960 Mitarbeitende).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:

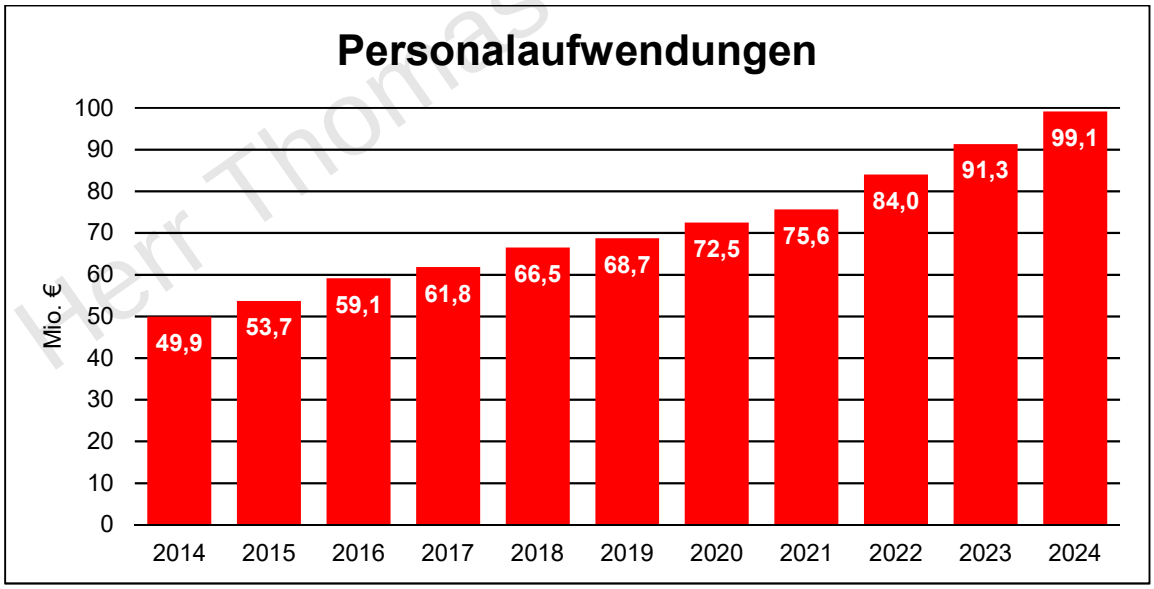

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landkreises mit 7.400 TEUR, die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 6.551 TEUR, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit insgesamt 6.967 TEUR, die Aufwendungen für

Herr Thomas Schuhmacher

Mieten und Pachten (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) mit 5.049 TEUR, die Aufwendungen für EDV mit 5.565 TEUR sowie die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 7.891 TEUR (u.a. Ausstattung Schulen, Ausstattung und Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, Durchführung Deutschkurse).

15 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 18.747 TEUR und liegen damit um 46 TEUR über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um 1.486 TEUR angestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Abschreibungen auf Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie höhere Abschreibungen beim Sachvermögen.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 1.414 TEUR und lagen damit um 166 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich für die Überschreitung ist ein höherer Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Planansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurde eingehalten.

17 Transferaufwendungen

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR	Vergleich Erg./Ansatz TEUR
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	211.139	214.161	3.022
Soziallastenausgleich	10.500	9.841	-659
Umlage KVJS	1.880	1.833	-47
FAG-Umlage	19.686	19.690	4
Förderung ÖPNV	20.803	24.752	3.949
Schul-, Kultur- und Sportförderung	1.153	1.211	58
Zuweisungen Zweckverbände	1.478	1.265	-213
Wirtschaftsförderung	433	419	-14
Sonstige Transferleistungen	899	1.203	304
Summe	**267.971**	**274.375**	**6.404**

Zu den Abweichungen vom Planansatz vgl. insbesondere die Ausführungen zu den Teilhaushalten 4 und 6.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (z.B. Leistungen für Unterkunft und Heizung), für die Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe,

Dr. Thomas Schuhmacher

für die Schülerbeförderung und für die Erstattung der Betriebskosten für die Stadtbahn Nord. Die Planabweichung wurde insbesondere durch Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende verursacht.

20 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf -565 TEUR. Dieser Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) im Jahr 2011 muss ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen werden.

23 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis schließt mit einem Saldo von -24 TEUR. Dieser Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Herr Thomas Schuhmacher

2.3 Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.833.161,90	3.300.000	3.986.146,86	686.147	686.000	0,00	147-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.619.896,67	402.767.400	405.775.147,94	3.007.748	4.956.406	0,00	1.948.658	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.117.991,94	10.118.600	10.688.655,02	570.055	649.000	0,00	78.945	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.864.975,05	2.380.900	2.143.963,30	236.937-	0	0,00	236.937	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.598.399,14	982.500	1.623.641,98	641.142	199.900	0,00	441.242-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.981.765,95	57.154.000	65.235.858,85	8.081.859	2.291.600	0,00	5.790.259-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.700.294,99	3.127.300	3.326.171,80	198.872	158.800	0,00	40.072-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	444.139,53	214.000	494.665,32	280.665	125.800	0,00	154.865-	0,00
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**468.160.625,17**	**480.044.700**	**493.274.251,07**	**13.229.551**	**9.067.506**	**0,00**	**4.162.045-**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	90.663.929,10-	97.741.500-	99.223.449,11-	1.481.949-	0	0,00	1.481.949	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.841.088,62-	45.235.000-	44.279.272,98-	955.727	567.197-	1.312.000,00-	2.834.924-	1.710.400,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	413.847,87-	1.248.200-	1.138.173,11-	110.027	158.800-	0,00	268.827-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	239.496.022,94-	267.971.200-	271.925.136,55-	3.953.937-	3.133.100-	350.000,00-	470.837	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.205.116,52-	62.130.500-	65.405.850,56-	3.275.351-	4.614.278-	307.000,00-	1.645.927-	130.000,00-
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**437.620.005,05-**	**474.326.400-**	**481.971.882,31-**	**7.645.482-**	**8.473.375-**	**1.969.000,00-**	**2.796.893-**	**1.840.400,00-**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung**	**30.540.620,12**	**5.718.300**	**11.302.368,76**	**5.584.069**	**594.131**	**1.969.000,00-**	**6.958.938-**	**1.840.400,00-**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	771.611,55	2.217.000	1.608.353,98	608.646-	254.538	0,00	863.184	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	584.032,55	0	45.715,02	45.715	0	0,00	45.715-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	26.587,18	27.000	26.587,18	413-	0	0,00	413	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.346.937,03	150.000	7.764,82	142.235-	0	0,00	142.235	0,00
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.729.168,31**	**2.394.000**	**1.688.421,00**	**705.579-**	**254.538**	**0,00**	**960.117**	**0,00**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	664.053,13-	0	8.423,09-	8.423-	0	178.700,00-	170.277-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.585.617,18-	14.925.000-	10.637.620,83-	4.287.379	0	12.986.500,00-	17.273.879-	7.698.600,00-

Thomas Schuhmacher

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.116.107,45-	6.796.500-	8.370.131,80-	1.573.632-	360.131-	9.876.900,00-	8.663.399-	8.405.000,00-
27		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	25.000-	18.725,00-	6.275	0	0,00	6.275-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungs-maßnahmen	20.840.126,45-	24.147.900-	18.502.757,40-	5.645.143	488.538-	7.444.100,00-	13.577.781-	9.944.200,00-
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	222.396,46-	212.000-	274.536,52-	62.537-	0	34.000,00-	28.537	0,00
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**35.428.300,67-**	**46.106.400-**	**37.812.194,64-**	**8.294.205**	**848.669-**	**30.520.200,00-**	**39.663.075-**	**26.047.800,00-**
31	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	**32.699.132,36-**	**43.712.400-**	**36.123.773,64-**	**7.588.626**	**594.131-**	**30.520.200,00-**	**38.702.957-**	**26.047.800,00-**
32	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**2.158.512,24-**	**37.994.100-**	**24.821.404,88-**	**13.172.695**	**0**	**32.489.200,00-**	**45.661.895-**	**27.888.200,00-**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	25.000.000	0,00	25.000.000-	0	0,00	25.000.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.146.466,67-	4.200.000-	3.494.988,67-	705.011	0	0,00	705.011-	0,00
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**9.146.466,67-**	**20.800.000**	**3.494.988,67-**	**24.294.989-**	**0**	**0,00**	**24.294.989**	**0,00**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**11.304.978,91-**	**17.194.100-**	**28.316.393,55-**	**11.122.294-**	**0**	**32.489.200,00-**	**21.366.906-**	**27.888.200,00-**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	220.829.975,63		229.925.289,02					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	224.869.872,50-		208.742.490,13-					
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**4.039.896,87-**		**21.182.798,89**					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	30.242.258,72		14.897.382,94					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.344.875,78-		7.133.594,66-					
42	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres**	**14.897.382,94**		**7.763.788,28**					

Hr. Thomas Schuhmacher

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzrechnung*

9, 16 und 17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 11.302 TEUR. Er errechnet sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Landes für die Kreisstraßen sowie die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtbahn Nord. Darüber hinaus wurden hier die Schlussrate aus der Investitionsförderung des Landes für die Sporthalle der Peter-Bruckmann-Schule sowie die Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Straßenbauamt gebucht.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen abgebildet (u.a. Verkauf von Fahrzeugen). Abweichungen gegenüber dem Buchwert werden bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gebucht (vgl. lfd. Nr. 21 und 22 der Gesamtergebnisrechnung).

21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

Auszahlungen

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Auszahlungen betreffen den Erwerb verschiedener Grundstücke im Zusammenhang mit den Aufgaben des Straßenbauamtes.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen in den Bereichen Kreisstraßen (2.879 TEUR) und Straßenmeistereien (6.871 TEUR).

Herr Thomas Schuhmacher

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Finanzrechnung.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Diese Position umfasst Auszahlungen für die Ausstattung der Einrichtungen des Landkreises. Beschafft wurden beispielsweise Ausstattungsgegenstände für die Schulen des Landkreises, für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz, Geräte und Maschinen für die Straßenmeistereien, EDV-Geräte und Fahrzeuge.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hier handelt es sich um die Stammeinlage, die in das Stammkapital der make it Landkreis Heilbronn GmbH analog des Gesellschafteranteils eingebracht wurde.

28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Von den ausbezahlten Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 18.503 TEUR wurden 15.750 TEUR an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH geleistet. Davon entfallen 14.750 TEUR auf den 2. Bauabschnitt am Gesundbrunnen. Damit hat der Landkreis seinen Gesellschafteranteil vollständig finanziert. Weitere 1.000 TEUR sind für die Standortförderung am Klinikum in Löwenstein fällig gewesen. Für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Leingarten und Schwaigern wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 762 TEUR ausbezahlt.

29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Auszahlungen entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme.

Herr Thomas Schuhmacher

2.5 Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen

2.5.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	4.206.770,55	3.373.700	4.536.966,09	1.163.266	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.333.506,98	-40.979.200	-33.623.693,96	7.355.506	-595.000,00	-1.215.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-28.126.736,43	-37.605.500	-29.086.727,87	8.518.772	-595.000,00	-1.215.000,00
kalkulatorisches Ergebnis	26.626.670,50	34.259.300	27.501.945,91	-6.757.354	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.500.065,93	-3.346.200	-1.584.781,96	1.761.418	-595.000,00	-1.215.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.789.481,18	-35.057.400	-28.055.422,44	7.001.978	-595.000,00	-1.215.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	552.888,50	0	1.159,02	1.159	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.891.969,17	-2.685.000	-2.103.831,48	581.169	-1.041.000,00	-849.900,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-28.128.561,85	-37.742.400	-30.158.094,90	7.584.305	-1.636.000,00	-2.064.900,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 8.519 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen für Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Mehrbedarf ist beim Budget EDV entstanden. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen mit einem Ergebnis von 2.104 TEUR. Davon entfallen 1.180 TEUR auf die EDV-Ausstattung und weitere 826 TEUR auf den Bereich Gebäudemanagement.

Herr Thomas Schuhmacher

2.5.2 Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	11.444.901,49	11.201.900	11.505.182,55	303.283	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.139.104,27	-22.513.300	-23.298.779,32	-785.479	-15.000,00	-55.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.694.202,78	-11.311.400	-11.793.596,77	-482.197	-15.000,00	-55.000,00
kalkulatorisches Ergebnis	-7.214.568,80	-10.279.000	-7.794.385,90	2.484.614	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.908.771,58	-21.590.400	-19.587.982,67	2.002.417	-15.000,00	-55.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.787.153,83	-7.243.800	-9.050.557,52	-1.806.758	-15.000,00	-55.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.306,20	332.000	23.496,83	-308.503	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.032.253,52	-17.531.900	-19.473.811,06	-1.941.911	-9.489.500,00	-6.693.100,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-26.800.101,15	-24.443.700	-28.500.871,75	-4.057.172	-9.504.500,00	-6.748.100,00

Im Haushaltsjahr 2024 konnten Erträge in Höhe von 11.505 TEUR erwirtschaftet werden. Damit bewegen sich diese auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Im Vergleich zur Planung konnten Mehrerträge in Höhe von 303 TEUR erzielt werden. Die Gebühren und Bußgelder sind im Teilhaushalt 2 die bedeutendste Ertragsposition. Hier konnten 9.579 TEUR (VJ: 9.451 TEUR) eingenommen werden. Davon entfallen unter anderem 4.311 TEUR auf die Zulassungsstelle, 2.457 TEUR auf die Bußgeldstelle und 1.058 TEUR auf die Führerscheinstelle. Wie im Vorjahr ist in 2024 eine Zuweisung des Landes in Höhe von 212 TEUR als Entlastungsbetrag für die unteren Ausländerbehörden enthalten.
Höhere Personalaufwendungen sind insbesondere im Bereich der Ausländerbehörde entstanden. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 der Erhöhung der Personalkapazitäten zugestimmt. Weiterer Mehrbedarf resultiert aus höheren Aufwendungen für Erstattungsleistungen an das Rechenzentrum insbesondere in den Bereichen Ausländerbehörde, Zulassungsstelle und Führerscheinstelle.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen zum größten Teil auf Investitionskostenzuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. In Summe wurden 15.750 TEUR ausbezahlt. Davon entfallen 14.750 TEUR auf die Mitfinanzierung des 2. Bauabschnitts am Klinikum am Gesundbrunnen. Der Landkreis hat somit seinen Gesellschafteranteil vollständig finanziert. Insgesamt hat der Landkreis hierfür 53.750 TEUR investiert. 1.000 TEUR wurden für die Standortentwicklung der Klinik in Löwenstein geleistet. Im Haushalt 2024 waren hierfür Mittel in Höhe von 300 TEUR eingeplant. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 700 TEUR wird dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.
Weitere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.411 TEUR entfallen auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen insbesondere für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Brand- (1.946 TEUR) und den Katastrophenschutz (1.199 TEUR).

Herr Thomas Schuhmacher

2.5.3 Teilhaushalt 3 - Schulen, Kultur und Sport

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	22.090.351,22	19.500.200	19.632.650,45	132.450	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.292.856,42	-25.863.900	-27.189.869,41	-1.325.969	-574.000,00	-233.400,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.202.505,20	-6.363.700	-7.557.218,96	-1.193.519	-574.000,00	-233.400,00
kalkulatorisches Ergebnis	-2.128.719,01	-4.433.100	-2.085.782,95	2.347.317	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.331.224,21	-10.796.800	-9.643.001,91	1.153.798	-574.000,00	-233.400,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.934.570,30	-2.832.900	-2.975.962,21	-143.062	-574.000,00	-233.400,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.123,05	0	270.699,47	270.699	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.494.925,75	-3.006.000	-2.051.215,07	954.785	-955.900,00	-1.286.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-4.418.373,00	-5.838.900	-4.756.477,81	1.082.422	-1.529.900,00	-1.519.400,00

Im Bereich der Schulen konnten anteilige ordentliche Erträge in Höhe von 14.276 TEUR eingenommen werden. Davon entfallen 11.998 TEUR auf die Sachkostenbeiträge.
Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen über den bei der Planung angenommenen Beträgen. Bei einem Planansatz von 17.510 TEUR wurden tatsächlich 18.253 TEUR aufgewendet. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen für die EDV-Ausstattung der Schulen, die im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule angefallen sind. Die damit einhergehenden Erträge fließen vermutlich in 2025 im Rahmen der Schlusszahlung. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Budgets der Christiane-Herzog-Schule und der Peter-Bruckmann-Schule werden dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Schülerbeförderung sind Aufwendungen in Höhe von 5.783 TEUR entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 5.500 TEUR bedeutet das eine Überschreitung von 283 TEUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Ausgleichsleistungen, da Schülerinnen und Schüler vermehrt Schulen der umliegenden Stadt- und Landkreise besucht haben. Auch haben zusätzliche Fahrten aufgrund gestiegener Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für Mehraufwendungen gesorgt. Mehrerträge konnten wiederum erzielt werden, da Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Heilbronn die kreiseigenen SBBZ besucht haben.

Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen 436 TEUR auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Baumaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm (Umbau des Foyers und Luftkühlung), an der Hermann-Herzog-Schule in Heilbronn (Brandschutzmaßnahmen) sowie an der Peter-Bruckmann-Schule in Heilbronn (Umbau hauswirtschaftliche Küche). Für die Ausstattung mit immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen der kreiseigenen Schulen, des Kreismedienzentrums und für die Kunstpflege wurden Auszahlungen in Höhe von 1.555 TEUR geleistet.

Reiner Thomas Schuhmacher

2.5.4 Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	121.000.129,73	123.231.400	144.811.556,94	21.580.157	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-275.517.830,86	-302.389.800	-314.447.313,67	-12.057.514	-115.000,00	-70.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-154.517.701,13	-179.158.400	-169.635.756,73	9.522.643	-115.000,00	-70.000,00
kalkulatorisches Ergebnis	-10.021.817,06	-12.958.800	-10.575.075,35	2.383.725	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-164.539.518,19	-192.117.200	-180.210.832,08	11.906.368	-115.000,00	-70.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.478.996,25	-178.313.900	-172.549.356,84	5.764.543	-115.000,00	-70.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.777,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.744.863,26	-2.030.000	-107.483,80	1.922.516	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-155.208.082,51	-180.343.900	-172.656.840,64	7.687.059	-115.000,00	-70.000,00

Nettosozialaufwand	2023	2024
	TEUR	TEUR
Nettoressourcenbedarf Teilhaushalt 4	164.540	180.211
Zuweisung für Geflüchtete (vgl. Teilhaushalt 7)	-15.388	-3.678
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	1.767	1.833
Umlage Soziallastenausgleich	9.768	9.841
Nettosozialaufwand	**160.687**	**188.207**

Der Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 4 ist mit 180.211 TEUR deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung 15.671 TEUR. Zurückzuführen ist das insbesondere auf weiter steigende Transferaufwendungen. Dieser Trend ist bei fast allen Hilfearten erkennbar. Im Besonderen betrifft dies jedoch die Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) sowie die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe. Der Teilhaushalt 4 nimmt somit im Landkreishaushalt weiterhin die finanziell bedeutendste Rolle ein. Eine Trendumkehr ist dabei nicht erkennbar. Vielmehr liegen die Steigerungsraten bei den Hilfeleistungen deutlich über denen der anderen Bereiche.

Die anteiligen ordentlichen Erträge betragen 144.812 TEUR. Im Vergleich zum Planansatz konnten 21.580 TEUR mehr eingenommen werden. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Zuweisungen des Landes. Hier konnten unter anderem Mehrerträge in Höhe von 10.018 TEUR für Flüchtlinge, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, erzielt werden. Da die Gelder jedoch schon im Vorjahr hätten fließen sollen, waren diese im Haushaltsplan 2024 nicht eingeplant gewesen. Die nicht geplante Auflösung einer Rückstellung aus dem Bereich Flüchtlinge in einer Größenordnung von 5.250 TEUR führt ebenfalls zu Mehrerträgen. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Nettoressourcenbedarf um diesen Betrag höher ausgefallen.
Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 314.447 TEUR ab. Im Vergleich zum Planansatz bedeutet das eine Überschreitung von

Jörg Thomas Schuhmacher

12.058 TEUR. Für Personalaufwendungen mussten 3.282 TEUR mehr aufgewendet werden. Mehrbedarf war auch bei den Transferaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) notwendig. Hier wurden insgesamt 5.976 TEUR mehr benötigt.

Im Teilhaushalt 7 wurde eine Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch geflüchtete Personen gebucht. Das Land hat dabei die Bundesmittel in Höhe von 229.000 TEUR an die Kommunen weitergereicht. Laut Landkreistag entspricht diese Summe jedoch bei Weitem nicht dem errechneten Bedarf. Von dieser Summe entfallen 3.678 TEUR auf den Landkreis. Geplant waren 8.000 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Zuweisung somit um 11.710 TEUR niedriger aus.

Durch den gestiegenen Nettoressourcenbedarf sowie der geringeren Zuweisung für Geflüchtete ist der Nettosozialaufwand um 27.520 TEUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Prozentual entspricht das einer Steigerung von rund 17 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen je Hilfeart sowie die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) detailliert dargestellt.

Transferaufwendungen inkl. SGB II	2023	2024
	TEUR	TEUR
Hilfe zur Pflege	13.085	15.181
Hilfen zur Gesundheit	1.768	2.092
Hilfe zum Lebensunterhalt	3.302	3.813
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	22.142	25.588
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	41.408	43.354
Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	15.627	18.811
Eingliederungshilfe	63.565	78.925
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	59.245	65.077
Sonstige Transferaufwendungen	4.864	4.673
Summe	**225.006**	**257.514**

Im Bereich **Hilfe zur Pflege** sind Transferaufwendungen für stationäre und ambulante Pflege in Höhe von 15.181 TEUR (VJ: 13.085 TEUR) entstanden. Der Planansatz in Höhe von 13.700 TEUR wurde damit um 1.481 TEUR überschritten. Die Steigerung im Vergleich zum Planansatz beruht auf deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der stationären Pflege. Ursächlich hierfür ist sowohl ein deutlicher Anstieg der Pflegesätze als auch ein Anstieg der Fallzahlen um rund 10 %. Gleichzeitig konnten die Transfererträge nicht im geplanten Umfang verwirklicht werden, da Erstattungen von Wohngeld aufgrund des Bearbeitungsstandes im Bereich der Wohngeldanträge erst in die Haushaltsrechnung 2025 einfließen werden.

Für Leistungen für **Unterkunft und Heizung** waren planmäßig 38.000 TEUR ausgewiesen. Tatsächlich aufgewendet wurden 41.592 TEUR. Die Aufwendungen lagen somit um 3.592 TEUR über dem Planansatz und 1.988 TEUR über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 39.604 TEUR. Wesentliche Gründe für die gestiegenen Aufwendungen sind die weiterhin hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie eine deutliche Steigerung

Herr Thomas Schuhmacher

der durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft. Ausgehend von einer Bundesbeteiligung in Höhe von 71,9 % waren Erträge in Höhe von 26.700 TEUR geplant. Aufgrund der höheren Aufwendungen konnten auch mehr Erträge in Höhe von 28.893 TEUR eingenommen werden. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zuschussbedarf konnte durch die Wohngeldentlastung, die 686 TEUR über den Planansatz in Höhe von 3.300 TEUR lag, teilweise aufgefangen werden.

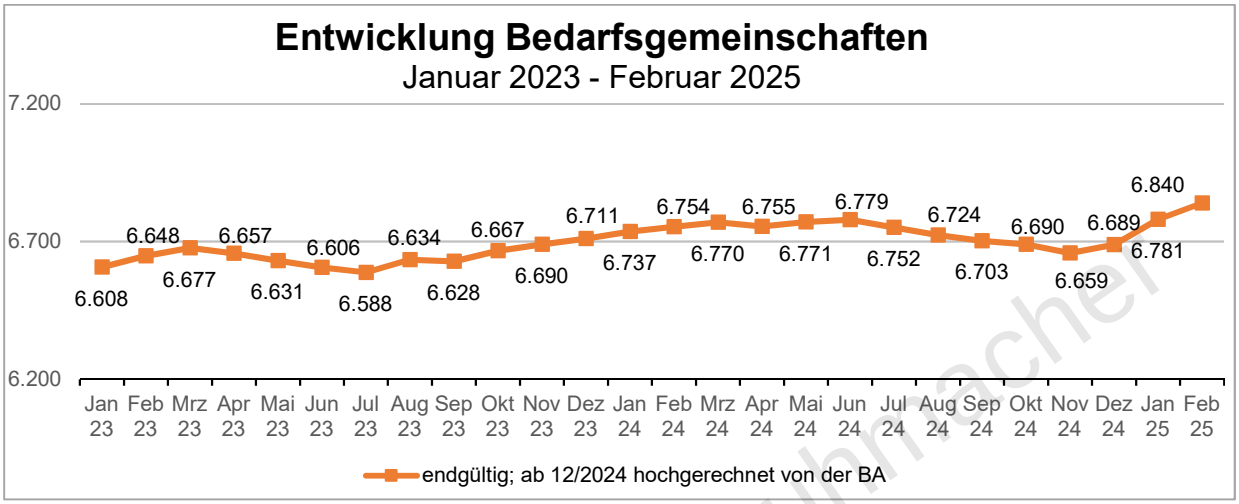

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** ist die Umstellung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik im Jahr 2024 größtenteils abgeschlossen worden. Dies macht sich auch bei den Transferaufwendungen deutlich bemerkbar. So wurden dafür in Summe 78.925 TEUR aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung von 15.360 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Prozentual liegt die Steigerungsrate bei rund 24 %. Neben dem BTHG-bedingten Umstellungsaufwand ist der Anstieg der Fallzahlen für den Mehrbedarf verantwortlich. Bei einem Planansatz in Höhe von 78.785 TEUR konnte beinahe eine Punktlandung erzielt werden. Auf der Ertragsseite konnten Landeserstattungen für den Ausgleich des BTHG-bedingten Mehraufwands in Höhe von 2.239 TEUR eingenommen werden. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 5.000 TEUR bedeutet das eine Unterschreitung in Höhe von 2.761 TEUR. Ursächlich hierfür ist die noch nicht endgültig geklärte Abrechnungssystematik zur Erstattung des BTHG-bedingten Mehraufwands, sodass derzeit lediglich Abschlagszahlungen gewährt werden.

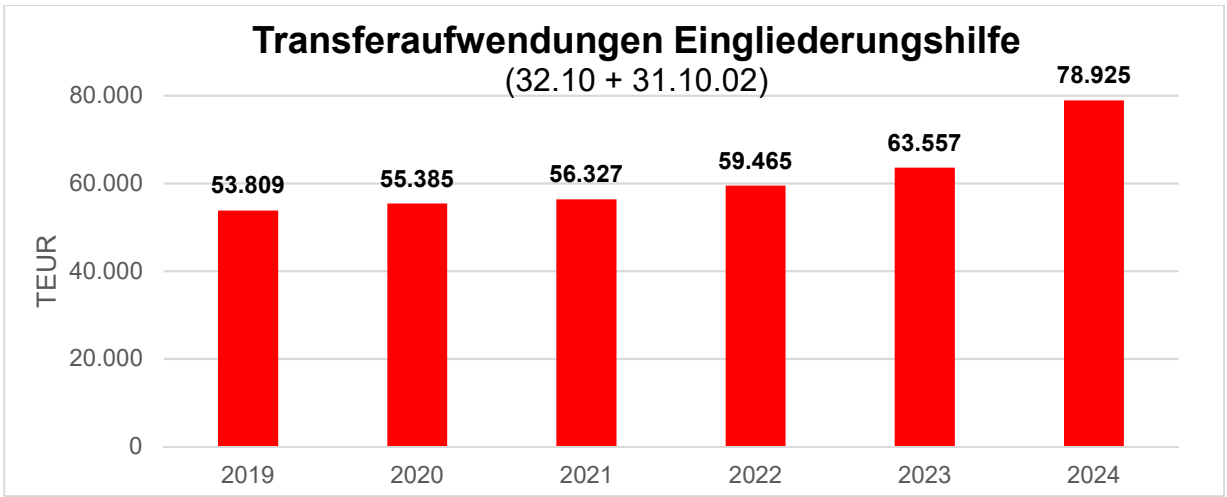

Rechnungsprüfung Schuhmacher

Im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind Transferaufwendungen in Höhe von 65.077 TEUR (VJ: 59.245 TEUR) entstanden. Bei einem Ansatz in Höhe von 64.981 TEUR ist das Jahr 2024 somit in Summe planmäßig verlaufen. Auf der Ertragseite konnten 22.838 TEUR erwirtschaftet werden. Das sind 4.070 TEUR mehr als bei der Planung angenommen.
Im Bereich der **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** konnten die Mehraufwendungen im stationären Bereich durch Minderaufwendungen im ambulanten Bereich ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr mussten allerdings 2.123 TEUR mehr aufgewendet werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere stark gestiegene Fallkosten im stationären Bereich, die aufgrund von Entgeltnachberechnungen und kostenintensiven Einzelfällen mit einem sehr hohen individuellen Bedarf entstanden sind. Zu einem besseren Ergebnis auf der Ertragsseite führten insbesondere höhere Kostenerstattungen. Aufgrund von Zahlungen für zurückliegende Jahre konnten 932 TEUR mehr eingenommen werden als zunächst eingeplant.
Bei der **Kindertagesbetreuung** wurden 575 TEUR weniger benötigt als eingeplant (Plan: 6.735 TEUR). Der Anstieg der Einzellfallkosten sowie der Fallzahlen ist im Verlauf des Jahres weniger stark ausgefallen als zunächst angenommen. Höhere Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz in Höhe von 3.506 TEUR haben für Mehrerträge in Höhe von 656 TEUR gesorgt.
Im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** wurde der Planansatz für die Transferaufwendungen in Höhe von 6.800 TEUR um 1.295 TEUR überschritten. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Erhöhung der Auszahlungsbeträge um rund 16 %. Damit einhergehend ergaben sich höhere Erstattungsleistungen des Landes von 4.676 TEUR. Geplant waren Erträge in Höhe von 3.970 TEUR.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat bei den unterschiedlichen Unterbringungsarten.

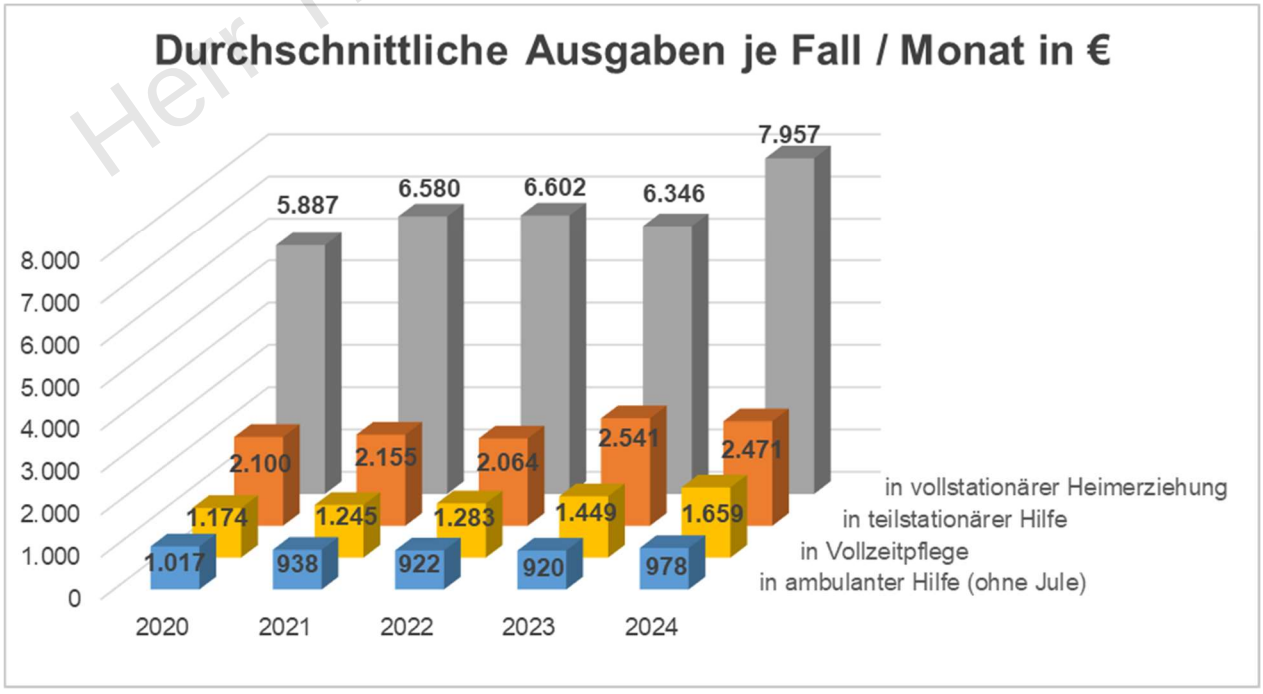

Herr Thomas Schuhmacher

Die Zahl der untergebrachten Personen in einer **Gemeinschaftsunterkunft** befindet sich weiter auf einem hohen Niveau, ist aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken. In 2024 war insbesondere beim Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge ein Rückgang ersichtlich. Die Schaffung von ausreichend Unterbringungskapazitäten stellt den Landkreis weiter vor immense Herausforderungen. Neue Unterkünfte scheitern oftmals an baurechtlichen Aspekten oder sind aufgrund der finanziellen Forderungen der Vermieter bzw. Verkäufer nicht darstellbar. Bis zum Jahr 2026 würden 80 % (Stand: 31.12.2024) der vorhandenen Unterbringungsplätze wegfallen, sofern keine Einigungen auf Verlängerung der Mietverträge erzielt werden können. Auch vor diesem Hintergrund steht künftig die Schaffung von Unterkünften im Eigentum des Landkreises im Fokus des Unterbringungsmanagements.
Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen sind dabei im Vergleich zum Vorjahr um 1.412 TEUR gestiegen und liegen in 2024 bei 13.541 TEUR. Die Steigerung betrifft insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen sowie die Mietaufwendungen.
In 2024 konnte die Spitzabrechnung des Jahres 2019 mit dem Land abgeschlossen werden. Hier wurde eine Restzahlung in Höhe von 2.682 TEUR an den Landkreis geleistet. Perspektivisch finden derzeit von Seiten des Landes Bestrebungen statt, die Spitzabrechnung durch ein modifiziertes Pauschalensystem zu ersetzen.

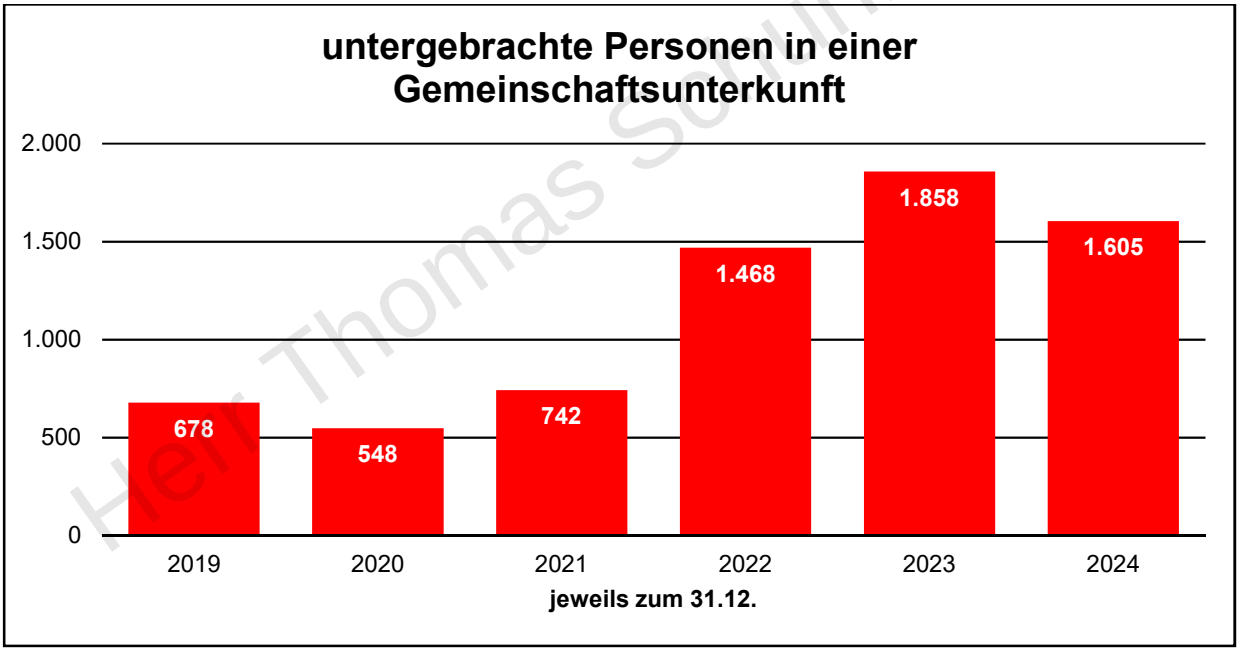

Im Bereich **Hilfen für Flüchtlinge** sind Transferaufwendungen in Höhe von 18.811 TEUR entstanden. Gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Überschreitung von 2.418 TEUR. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der vorläufigen Unterbringung. Ursächlich hierfür sind höhere Zuweisungszahlen als zunächst bei der Planung angenommen sowie zwei besonders kostenintensive Einzelfälle. Die Transferaufwendungen werden vom Bund und den vorrangig zuständigen Leistungsträgern im Rahmen der Übergangsregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes und vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Verfahren zur Erstattung sind noch nicht abgeschlossen, sodass Erträge auch noch in Zukunft anfallen werden.

Herr Thomas Schuhmacher

2.5.5 Teilhaushalt 5 - Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	7.341.240,39	6.795.200	5.952.697,85	-842.502	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.404.889,79	-22.932.500	-22.850.964,75	81.535	-670.000,00	-267.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-13.063.649,40	-16.137.300	-16.898.266,90	-760.967	-670.000,00	-267.000,00
kalkulatorisches Ergebnis	-6.291.518,91	-9.188.400	-6.054.471,91	3.133.928	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.355.168,31	-25.325.700	-22.952.738,81	2.372.961	-670.000,00	-267.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.679.218,67	-15.666.200	-16.142.158,09	-475.958	-670.000,00	-267.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.076,56	27.000	26.587,18	-413	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.178.866,67	-2.277.500	-654.080,11	1.623.420	-2.553.500,00	-3.860.300,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-12.808.008,78	-17.916.700	-16.769.651,02	1.147.049	-3.223.500,00	-4.127.300,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zur Planung um 761 TEUR verschlechtert. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mindereinnahmen. Vor allem in den Bereichen Vermessung und Baurecht konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Beim Vermessungswesen wurde der Ansatz (1.400 TEUR) um 425 TEUR unterschritten. Der Planansatz im Bereich Baurecht (2.495 TEUR) wurde um 374 TEUR nicht erreicht. Die geringe Bautätigkeit ist hier ebenso ursächlich wie der vergleichsweise niedrige Satz zur Berechnung der Baugenehmigungsgebühr.
Die ordentlichen Aufwendungen haben beinahe planmäßig mit 22.851 TEUR abgeschlossen. Höhere Personalaufwendungen wurden dabei durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgeglichen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen auf die Rückzahlung von Ausleihungen (vgl. dazu Nr. 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite).
Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich unter anderem um Zuweisungen an den Wasserverband Sulm und an den Naherholungszweckverband Breitenauer See. In 2024 wurden hierfür insgesamt 288 TEUR ausbezahlt.
Für das Kommunale Wohnraumförderprogramm wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 174 TEUR ausgegeben. Damit konnten seit Auflegung des Förderprogramms 1.102 TEUR an Förderempfänger ausbezahlt werden. Bis zum 31.12.2024 waren über die bereits ausbezahlten Mittel hinaus Fördermittel in Höhe von 1.106 TEUR bewilligt und für 3.328 TEUR lagen entsprechende Mittelanmeldungen vor. Auch im Jahr 2025 stehen für das Programm wieder 1.500 TEUR zur Verfügung.

Thomas Schuhmacher

2.5.6 Teilhaushalt 6 - Verkehr

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	25.562.632,81	22.760.300	26.226.077,61	3.465.778	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.519.546,45	-45.099.800	-49.772.302,52	-4.672.503	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-22.956.913,64	-22.339.500	-23.546.224,91	-1.206.725	0,00	0,00
kalkulatorisches Ergebnis	-2.746.377,61	-4.806.600	-2.815.775,55	1.990.824	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.703.291,25	-27.146.100	-26.362.000,46	784.100	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.719.334,49	-18.297.300	-18.125.639,71	171.660	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.079.997,00	2.035.000	1.366.478,50	-668.522	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.085.422,30	-18.576.000	-13.421.773,12	5.154.227	-16.480.300,00	-13.358.500,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-27.724.759,79	-34.838.300	-30.180.934,33	4.657.366	-16.480.300,00	-13.358.500,00

Auf der Ertragsseite konnte ein Ergebnis von 26.226 TEUR erzielt werden. Das sind 3.466 TEUR mehr als ursprünglich geplant. Die Mehrerträge entfallen unter anderem auf höhere Kostenerstattungen für die Landesstraßen. Gleichwohl musste für die Unterhaltung der Landesstraßen auch mehr aufgewendet werden. Hier wurden 3.501 TEUR benötigt und damit 1.541 TEUR mehr als ursprünglich geplant. Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen wurden 2.666 TEUR und für Bundesstraßen wurden 383 TEUR aufgewendet. Im Bereich ÖPNV wurden Transferaufwendungen an Verkehrsunternehmen in Höhe von 24.752 TEUR geleistet. Im Vergleich zur Planung bedeutet das eine Überschreitung in Höhe von 3.950 TEUR. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Kosten aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie gestiegener Personalaufwendungen bei den Verkehrsunternehmen und rückläufiger Fahrgeldeinnahmen sowie nachträgliche Erstattungsleistungen an die Verkehrsunternehmen. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Straßenmeistereien, Zuweisungen des Landes für den Bau von Radwegen sowie die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten für die Stadtbahn Nord.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich insbesondere wie folgt:

Bau von Kreisstraßen	2.879 TEUR
Neubau Straßenmeistereien	6.869 TEUR
Erwerb von bewegl. und immateriellen Vermögensgegenständen	1.980 TEUR
Zuweisungen im Bereich ÖPNV	1.247 TEUR

Herr Thomas Schuhmacher

2.5.7 Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2023 EUR	Haushalts-übertragung nach 2025 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	282.927.085,81	296.429.000	290.708.237,57	-5.720.762	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.408.174,77	-33.299.200	-32.755.646,14	543.554	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	252.518.911,04	263.129.800	257.952.591,43	-5.177.209	0,00	0,00
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	252.518.911,04	263.129.800	257.952.591,43	-5.177.209	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	252.929.374,84	263.129.800	258.201.465,57	-4.928.334	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	252.929.374,84	263.129.800	258.201.465,57	-4.928.334	0,00	0,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 5.177 TEUR verschlechtert. Ursächlich waren insbesondere Mindereinnahmen.

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2024 ein Kopfbetrag in Höhe von 871 € zugrunde gelegt. Bei der Haushaltsplanung wurde noch ein Kopfbetrag in Höhe von 875 € angenommen. Eine höhere Einwohnerzahl führte dennoch dazu, dass der Planansatz geringfügig um 241 TEUR überschritten wurde.

Im Teilhaushalt 7 wurde eine Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch geflüchtete Personen gebucht, da eine Aufteilung auf die einzelnen Aufwendungsarten vor dem Hintergrund der pauschalen Zuweisungen nicht möglich war. Das Land hat dabei die Bundesmittel in Höhe von 229.000 TEUR an die Kommunen weitergereicht. Laut Landkreistag entspricht diese Summe jedoch bei Weitem nicht dem errechneten Bedarf. Von dieser Summe entfallen 3.678 TEUR auf den Landkreis. Geplant waren 8.000 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Zuweisung somit um 11.710 TEUR niedriger aus.

Zinserträge konnten in Höhe von 3.228 TEUR erzielt werden. Davon entfallen 1.080 TEUR auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Betrag wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

Der Planansatz bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 24.000 TEUR konnte nicht erreicht werden. Im Ergebnis wurden Erträge in Höhe von 21.562 TEUR erzielt. Dennoch ist eine leichte Erholung auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Erträge bei der Grunderwerbsteuer um 3.096 TEUR angestiegen. Das Niveau der Jahre 2020 bis 2022 konnte aber nicht erreicht werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Grafik zu sehen.

Herr Thomas Schuhmacher

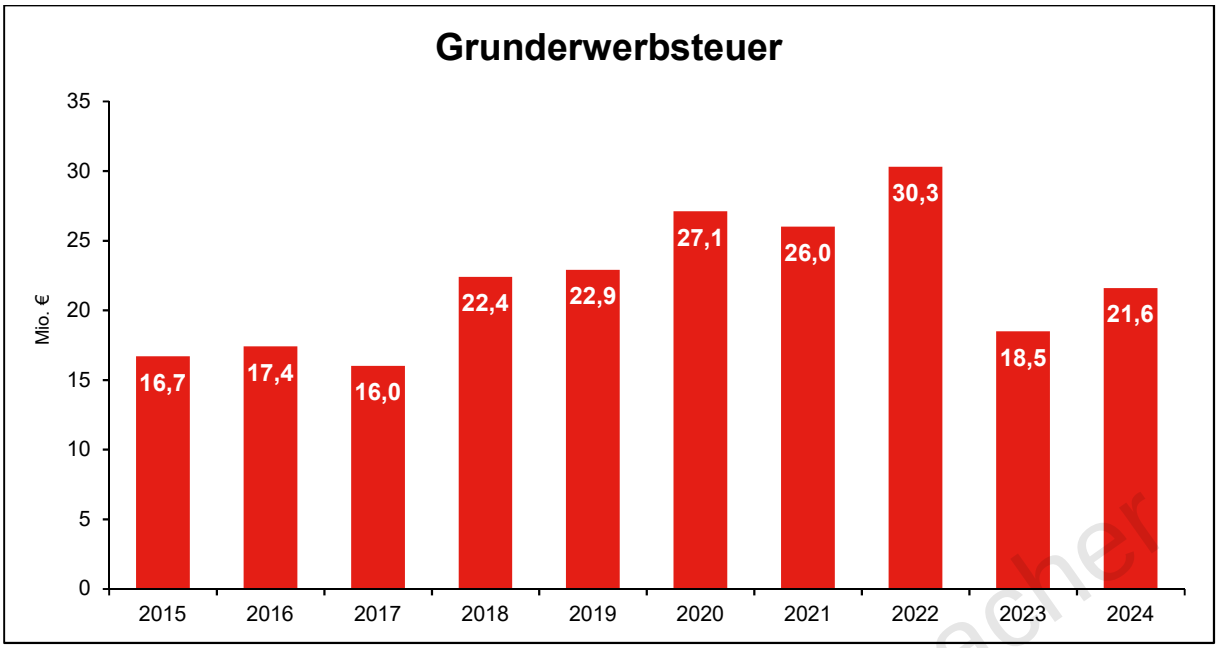

Die Transferaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024
	TEUR		
Finanzausgleichsumlage	17.719	19.686	19.690
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	9.768	10.500	9.841
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	1.767	1.880	1.833
Summe	**29.254**	**32.066**	**31.364**

Während des Jahres 2024 war ausreichend Liquidität vorhanden, so dass Darlehensaufnahmen nicht notwendig waren.

Herr Thomas Schuhmacher

2.6 Bilanz des Landkreises zum 31.12.2024

Aktivseite		31.12.2023 -Euro-	31.12.2024 -Euro-
1.	**Vermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	589.125,17	451.660,85
1.2	**Sachvermögen**		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.459.948,04	1.459.948,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.377.846,04	98.794.272,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	54.379.802,79	54.997.704,70
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.613.527,64	1.683.310,04
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50	110.131,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.254.289,38	10.197.033,18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.485,67	6.061.966,25
1.2.8	Vorräte	736.605,52	801.115,26
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.965.295,81	6.354.831,30
	Summe Sachvermögen	171.766.982,39	180.460.313,16
1.3	**Finanzvermögen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	18.725,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74	15.852.768,74
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	706.995,68	680.408,50
1.3.5	Wertpapiere	92.000.000,00	70.000.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.041.116,92	13.705.075,48
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.524.071,55	3.828.431,26
1.3.8	Liquide Mittel	14.915.482,94	7.781.488,28
	Summe Finanzvermögen	144.040.435,83	111.866.897,26
2.	**Abgrenzungsposten**		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.212.693,30	9.497.338,01
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	154.735.909,02	167.069.748,35
3.	**Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)**	0,00	0,00
Bilanzsumme		480.345.145,71	469.345.957,63

Hon. Thomas Schuhmacher

Passivseite		31.12.2023 -Euro-	31.12.2024 -Euro-
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Basiskapital und Kapitalrücklage**		
1.1.1	Basiskapital	217.710.900,45	246.129.997,40
1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2	**Rücklagen**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.700.930,11	49.716.632,45
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.175.515,87	2.151.553,09
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Investitionszuweisungen	23.881.353,37	23.246.568,76
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	37.225.053,55	35.953.377,64
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.505.680,37	1.379.606,86
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.504.219,49	1.467.216,98
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	22.832.549,43	16.072.169,00
	Summe Rückstellungen	25.842.449,29	18.918.992,84
4	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.578.811,38	35.083.822,71
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343.962,94	7.899.063,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.915.829,35	12.573.566,86
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	32.757.659,57	32.689.022,63
	Summe Verbindlichkeiten	87.596.263,24	88.245.475,56
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	7.212.679,83	4.983.359,89
Bilanzsumme		480.345.145,71	469.345.957,63

Herr Thomas Schuhmacher

Unter der Bilanz auszuweisende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

• Ausfallbürgschaften	49.775.619 €
• Gewährleistungen	294.515.000 €
• eingegangene Verpflichtungen	28.730.327 €
• Haushaltsübertragungen	27.888.200 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000 €
• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	50.000.000 €

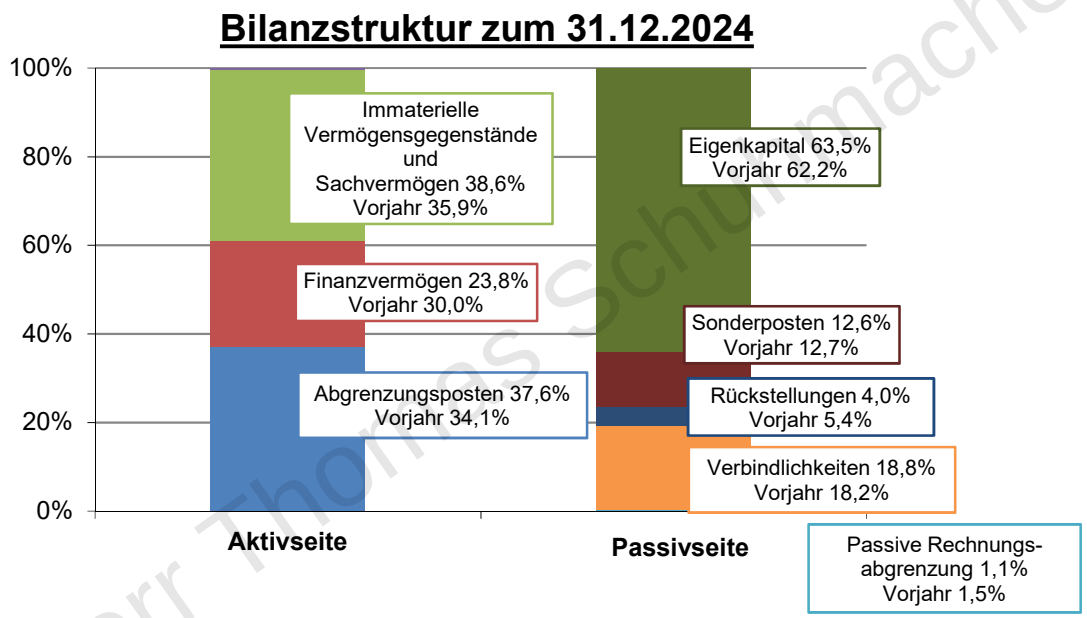

Herr Thomas Schurmacher

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen[1]

Vorbemerkungen

Der Bestand an Bargeld und an Vorräten wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Der Bestand des Kassenautomaten wurde systemseitig ausgewertet. Die Erfassung der übrigen Werte basiert auf einer Buch- oder Beleginventur.
Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 GemHVO. Sie wird ergänzt durch die Angaben im Anhang nach § 53 GemHVO sowie einer Vermögens- und Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO.

Aktivseite

1. Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der als Anlage 1 beigefügten Vermögensübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Vermögensveränderungen werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

Herr Thomas Schuhmacher

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen Datenträger vermittelt werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	589.125,17 €	451.660,85 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme. Zudem wurde eine Lizenz in 2024 in Abgang genommen. Der Buchwert verringert sich, da die Software vermehrt über Leasing- bzw. Mietlizenzen abonniert wird.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, werden

[1] Die Ziffern der Gliederung sind nicht immer fortlaufend, sondern orientieren sich überwiegend an den mit einem Bestand bebuchten Bilanzpositionen.

ebenfalls als unbebaute Grundstücke ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Breitenauer Hofes, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, eine mit Erbbaurecht belastete Fläche in Bad Friedrichshall und ehemals für die Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen erworbene Grundstücke.

	31.12.2023	31.12.2024
Unbebaute Grundstücke	1.459.948,04 €	1.459.948,04 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
In 2024 haben sich keine Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Im Regelfall wurde bei Gebäuden eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt.
Abweichende Nutzungsdauern wurden z.B. für die Trafostation beim Landratsamt (40 Jahre) oder für den Neubau der Aula für die Christian-Schmidt-Schule (30 Jahre) angenommen.
In der Anlagenbuchhaltung separat erfasste Außenanlagen werden in der Regel auf 20 Jahre abgeschrieben. Die Buchwerte für die Außenanlagen werden im Abschluss nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in den nachfolgenden Positionen für die Gebäude enthalten.

Grundstücke mit Wohnbauten
Die Position umfasst u.a. das Grundstück und Gebäude in der Mönchseestr. 44 in Heilbronn, das Schweizerhaus und die Hausmeisterwohnungen beim Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen. Die restlichen Gebäude mit Wohnbauten sind bereits vollständig abgeschrieben.

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	170.939.10 €	170.939.10 €
Gebäude	551.296,17 €	489.072,75 €
Grundstücke mit Schulen		
Grund und Boden	7.942.881,59 €	7.942.881,59 €
Gebäude	48.049.270,45 €	45.288.140,91 €

Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen
Unter dieser Position sind Grundstück und Gebäude sowie eine Stehle und eine Schautafel der ehemaligen Synagoge in Obersulm-Affaltrach erfasst.

Grund und Boden	14.515,58 €	14.515,58 €
Gebäude	150.328,01 €	138.755,54 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Der alte Schaukasten an der ehemaligen Synagoge Affaltrach wurde in Abgang genommen.

Herr Thomas Schuhmacher

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
Die Position enthält die Buchwerte

- für das Grundstück Lerchenstr. 40 und die darauf befindlichen Bauwerke,
- für das bebaute Grundstück Breitenauer Hof und die nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude,
- für zwei Wildverwahrstellen,
- für unterschiedlich genutzte Container
- und für die 2017 erworbenen Straßenmeistereien mit den zwischenzeitlich an verschiedenen Standorten errichteten Bauwerken.

Grund und Boden	4.990.817,48 €	4.990.817,48 €
Gebäude	28.507.797,66 €	39.759.149,94 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.377.846,04 €	98.794.272,89 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf abgeschlossene Baumaßnahmen der Straßenmeisterei Abstatt, auf Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm sowie an der Hermann-Herzog-Schule Heilbronn.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Werte der den einzelnen Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke und die Buchwerte für die Straßen und Wege (Straßenkörper), das Straßenzubehör (z.B. Signalanlagen, Wegweisungen) und die Brücken- und sonstigen Bauwerke (z.B. Stützmauern und Rückhaltebecken).
Die Nutzungsdauer orientiert sich im Einzelfall an den vom Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg empfohlenen Sätzen.

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.677.501,82 €	16.679.412,03 €
Straßen, Wege, Straßenzubehör	26.893.286,99 €	27.737.155,92 €
Brücken- und sonstige Bauwerke	10.809.013,98 €	10.581.136,75 €
Gesamt	54.379.802,79 €	54.997.704,70 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen an der L 2120/L 530 in Bad Rappenau, der K 2085 Pfahlhof-Neckarwestheim, der Ortsdurchfahrt Ellhofen (K 2113) und am Radweg Hasenmühle in Bad Friedrichshall.

Die Vermögensabgänge entfallen auf die Abwicklung von Flächenverkäufen sowie auf Flächenneuberechnungen.

Herr Thomas Schuhmacher

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auf fremden Grundstücken wurden vom Landkreis Gebäude für das Amt für Straßen und Verkehr (Straßenmeistereien), das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Wildverwahrstellen und Tierseuchen-Einsatzzentrum) und Unterkünfte für Aussiedler und Flüchtlinge errichtet. Die Position enthält auch Auszahlungen für die sog. Mietereinbauten in angemieteten Gebäuden. In den Unterkünften befinden sich teilweise auch Räume für die Mitarbeiter des Landkreises.

	31.12.2023	31.12.2024
Bauten auf fremden Grundstücken	2.613.527,64 €	1.683.310,04 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge entfallen auf eine Rechnung für Architektenleistungen sowie die Beschaffungen eines Containers am Standort der Gemeinschaftsunterkunft in Neckarsulm und eines Stabgitterzauns an der Gemeinschaftsunterkunft in Ellhofen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position umfasst die vom Landkreis erworbenen Bilder und Skulpturen.
Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2023	31.12.2024
Kunstgegenstände	104.181,50 €	110.131,50 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge entfallen auf die Beschaffung von fünf neuen Bildern. Die Vermögensabgänge beziehen sich auf einen Verkauf sowie die Entsorgung zweier Gemälde.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	31.12.2024
Maschinen	1.603.583,18 €	1.763.653,64 €
Technische Anlagen	2.956.527,65 €	3.302.594,01 €
Fahrzeuge	3.694.178,55 €	5.130.785,53 €
Gesamt	8.254.289,38 €	10.197.033,18 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Von den Vermögenszugängen und Umbuchungen entfallen rd.

- 485.000 € auf die Beschaffung unterschiedlicher Maschinen (u.a. ein Geländestapler, eine Großpumpe für den Bevölkerungsschutz, ein Fahrbahntrockner oder eine Schlauchpresse)
- 1.210.000 € auf den Bereich technische Anlagen (z.B. Geschwindigkeitsmesseinschübe sowie Server und Netzwerkkomponenten)

Herr Thomas Schuhmacher

- 2.145.000 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen für verschiedene Ämter (u.a. zwei Sonderfahrzeuge zur Straßenwartung und zwei Mannschaftstransportwagen für die Straßenmeistereien sowie diverse Spezialfahrzeuge für den Brand- und Bevölkerungsschutz)

Der Vermögensabgang entfällt auf die Veräußerung einer Drehmaschine, die noch nicht vollständig abgeschrieben war. Eine Umbuchung entstand durch die Aktivierung einer Anlage im Bau.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.485,67 €	6.061.966,25 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Ein Teil der Auszahlungen entfällt auf die Serverkühlung des Verwaltungsgebäudes in der Lerchenstraße 43 in Heilbronn. Darüber hinaus wurden weitere Gegenstände, z.B. vier KUKA Roboter, verschiedene Möbel und weitere EDV-Geräte neu angeschafft bzw. ersetzt. Zudem wurde die Medientechnik inkl. LED-Wall im Sitzungssaal neu beschafft.
Außerdem wurde eine Abschlagszahlung für den notwendigen Hardwaretausch bei der Integrierten Leitstelle Heilbronn gezahlt.
Die Vermögensabgänge beruhen zum einen auf die Entsorgung mehrerer Ausstattungsgegenstände, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren, zum anderen auf der unentgeltlichen Überlassung von Hardware an die make it Landkreis Heilbronn GmbH.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie beispielsweise Streusalz oder Heizöl. Vorräte werden verbraucht, das heißt sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.
Bei den im Rahmen einer körperlichen Inventur erfassten Vorräten handelt es sich überwiegend um den Bestand an Heizöl, die bei den Straßenmeistereien vorhandenen Gegenstände zur Ausstattung der Straßen (z.B. Leitpfosten) sowie die Bestände an Streusalz und Markierungsmaterial. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter (Fifo-Methode).

	31.12.2023	31.12.2024
Vorräte	736.605,52 €	801.115,26 €

Der Vermögenszugang entfällt auf einen höheren Bestand an Streusalz und Gegenständen zur Ausstattung der Straßen.

Von Thomas Schumacher

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierunter fallen begonnene und noch nicht fertig gestellte Bauten und Anlagen sowie geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände.

	31.12.2023	31.12.2024
Anlagen im Bau	8.965.295,81 €	6.354.831,30 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Als Anlagen im Bau werden beispielsweise geführt:

- Brandschutzmaßnahmen Landratsamt Lerchenstraße 40
- Abrollbehälter Gefahrgut inkl. Beladung für die Feuerwehren Bad-Rappenau und Weinsberg
- K 2149 Ortsdurchfahrt Ochsenburg

Der Großteil der Umbuchungen resultiert aus der Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen, insbesondere der Aktivierung der Straßenmeisterei Abstatt.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen liegt im Regelfall dann vor, wenn das Verhältnis der Anteile über 50 % liegt. Unter dieser Position wird das vom Landkreis eingebrachte Stammkapital eines verbundenen Unternehmens bilanziert, auf das der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. durch die Mehrheit der Stimmrechte). Es erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2023	31.12.2024
make it Landkreis Heilbronn GmbH	0,00 €	18.725,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn eine Kommune Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.
Der Landkreis übt bei seinen bilanzierungspflichtigen Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus (nicht mehr als 50 % der Stimmrechte oder aus anderen Gründen). Die Beteiligungen sind deshalb als sonstige Beteiligungen in der Bilanz auszuweisen.
Gleiches gilt für Zweckverbandsmitgliedschaften, sofern von einem werthaltigen Ansatz im Rahmen eines beteiligungsähnlichen Verhältnisses auszugehen ist.

Herr Thomas Schuhmacher

	31.12.2023	31.12.2024
Der Wert der Beteiligungen umfasst die Positionen:		
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	14.987.430,51 €	14.987.430,51 €
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	358.050,00 €	358.050,00 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	3.200,00 €	3.200,00 €
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	259.444,54 €	259.444,54 €
Gesamtzweckverband 4IT	111.258,67 €	111.258,67 €
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	123.040,52 €	123.040,52 €
EnBW Aktien	2.844,50 €	2.844,50 €
Gesamt	15.852.768,74 €	15.852.768,74 €

Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
- Naherholungszweckverband Breitenauer See
- Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverbände Neuenstadter Brettach, Zaber, Sulm und Fichtenberger Rot
- Neckar-Elektrizitätsverband
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.
Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Bestand umfasst:	31.12.2023	31.12.2024
Darlehen an die		
- GEWO Heilbronn für Personalwohngebäude am Klinikum Am Plattenwald	657.995,68 €	631.408,50 €
Geschäftsguthaben bei der		
- GEWO Heilbronn eG	31.000,00 €	31.000,00 €
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/ Heilbronn eG	18.000,00 €	18.000,00 €
Gesamt	706.995,68 €	680.408,50 €

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

Jan Thomas Schuhmacher

1.3.5 Wertpapiere

Neben Wertpapieren sind auch sonstige Einlagen wie z.B. Termineinlagen unter dieser Position auszuweisen. Der zum 31.12.2024 ausgewiesene Bestand entfällt auf Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Heilbronn.

	31.12.2023	31.12.2024
Festgeldanlagen	92.000.000,00 €	70.000.000,00 €
Gesamt	92.000.000,00 €	70.000.000,00 €

1.3.6 und 1.3.7 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere Forderungen aus der Abrechnung mit Bund und Land, aus der Festsetzung von Gebühren und Ordnungswidrigkeiten und für Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich weitgehend um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.
Privatrechtliche Forderungen entfallen z.B. auf

- den vom Abfallwirtschaftsbetrieb noch zu bezahlenden Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2024 (rd. 1.231.000 €)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 1.196.000 €).

Die Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen ist regelmäßig vom jeweiligen Fachamt zu überprüfen und der Wert der Forderung ggfs. durch eine Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Aufgrund der Vielzahl an Forderungen wurde der Forderungsbestand im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiHi) anstelle einer Einzelwertberichtigung einer schematisierten Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. 80 % (UVG) bzw. rd. 75 % (WiHi) unterzogen. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z.B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.
Die Höhe der Wertberichtigung beläuft sich auf insgesamt 10.475.653,86 €.

	31.12.2023	31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigung)	17.041.116,92 €	13.705.075,48 €
Privatrechtrechtliche Forderungen	3.524.071,55 €	3.828.431,26 €

Herr Thomas Schuhmacher

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2024
Girokonto	254.970,54 €	182.244,89 €
Tagesgeldkonto	14.500.000,00 €	7.500.000,00 €
Kassenautomat	145.285,99 €	80.749,97 €
Schwebeposten und Verrechnungskonten	-2.873,59 €	793,42 €
Handvorschüsse	18.100,00 €	17.700,00 €
Gesamt	14.915.482,94 €	7.781.488,28 €

Zum Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs vgl. die Ausführungen zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr unter Nr. 3.4 im Anhang.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.
Die Position umfasst im wesentlichen Auszahlungen aus SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverfahren), die Auszahlung der Beamtengehälter und die Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für den Januar des folgenden Jahres.

	31.12.2023	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.212.693,30 €	9.497.338,01 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ergebniswirksam aufzulösen.
In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO).

Herr Thomas Schumacher

Seit dem 01.01.2011 wurden die nachfolgenden Investitionszuschüsse ausbezahlt. Sie werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und, sofern der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits betriebsbereit hergestellt worden ist, auch aufgelöst.

	Zuschuss	**Auflösung**	**Buchwert am 31.12.2024**
Gebäudemanagement	400.000,00 €	3.333,33 €	396.666,67 €
Feuerwehren und Integrierte Leitstelle	3.186.379,35 €	1.038.326,73 €	2.148.052,62 €
Katastrophenschutz	24.000,00 €	2.481,74 €	21.518,26 €
Sonderpäd. Bild. u. Beratungszentr.	5.000,00 €	1.127,46 €	3.872,54 €
Sonstige schulische Aufgaben	730.000,00 €	720.750,00 €	9.250,00 €
Kommunale Museen	187.500,00 €	181.611,62 €	5.888,38 €
Theater und sonstige Kulturpflege	109.226,29 €	63.081,24 €	46.145,05 €
Soziale Einrichtungen	177.144,83 €	177.144,83 €	0,00 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	147.762.281,41 €	23.925.715,46 €	123.836.565,95 €
Wohnungsbauförderung	1.101.500,00 €	162.118,34 €	939.381,66 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege	50.000,00 €	8.333,33 €	41.666,67 €
Straßenbau	6.886.758,55 €	1.310.662,58 €	5.576.095,97 €
Verkehrsbetriebe/ÖPNV	49.114.229,36 €	19.371.282,12 €	29.742.947,24 €
Wasser- und Zweckverbände	5.537.182,03 €	1.235.484,69 €	4.301.697,34 €
Gesamt	215.271.201,82 €	48.201.453,47 €	167.069.748,35 €

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	154.735.909,02 €	167.069.748,35 €

Herr Thomas Schuhmacher

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage

1.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Reinvermögen des Landkreises. Der Veränderung liegt eine Umbuchung von Teilen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 28.419.096,95 € zugrunde.

	31.12.2023	31.12.2024
Basiskapital	217.710.900,45 €	246.129.997,40 €

1.2 Rücklagen

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind nach § 23 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 565.200,71 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
Der Landkreis hat infolge ausreichend liquider Mittel seit 2017 auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet und stattdessen die erwirtschafteten Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann deshalb aus Liquiditätsgründen zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge nur zum Teil herangezogen werden. Die GemHVO sieht in § 23 Satz 4 deshalb vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden können.
Auf dieser Grundlage wurden im Zuge der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015, 2018, 2021, 2022 und 2023 bisher 118.036.190,20 € umgebucht.
Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war zum Bilanzstichtag nicht vollständig mit Liquidität hinterlegt. Aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 28.419.096,95 € in das Basiskapital umgebucht.

Kerr Thomas Schuhmacher

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

	Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2024 (vor Verrechnung)		78.135.729,40 €
-	liquide Eigenmittel zum 31.12.2024		
	Bestand an Zahlungsmitteln	7.763.788,28 €	
	zuzüglich Geldanlagen	70.000.000,00 €	
	abzüglich Anteil Abfallwirtschaftsbetrieb am Kassenbestand	28.047.155,83 €	49.716.632,45 €
=	**nicht mit Liquidität hinterlegter Anteil der Ergebnisrücklage**		**28.419.096,95 €**
-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		27.869.261,88 €
+	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		378.370.135,00 €
=	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		350.500.873,12 €
-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kreditaufnahmen)		61.450.000,00 €
+	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kredittilgungen)		71.594.841,02 €
=	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR		10.144.841,02 €
	Verwendete Liquidität (aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)		360.645.714,14 €
-	bisher erfolgte Zuführung zum Basiskapital		118.036.190,20 €
=	**Verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen**		**242.609.523,94 €**
	Zuführung zum Basiskapital (verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen, höchstens jedoch der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage)		**28.419.096,95 €**

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 23.962,78 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Abschreibungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen, welche noch nicht vollständig abgeschrieben waren sowie Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, welche bei einem versuchten Einbruch oder durch Wasser entstanden sind.

	31.12.2023	31.12.2024
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.700.930,11 €	49.716.632,45 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.175.515,87 €	2.151.553,09 €

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2024 lagen keine unter dieser Bilanzposition auszuweisenden Fehlbeträge vor.

Herr Thomas Schuhmacher

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.
Der Landkreis hat im abgelaufenen Haushaltsjahr Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.002.005,57 € eingenommen. Im Buchwert zum 31.12.2024 sind Auflösungen in Höhe von 1.636.790,18 € berücksichtigt.

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten für Investitionszuweisungen	23.881.353,37 €	23.246.568,76 €

2.3 Sonderposten für Sonstiges

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgt auf der Aktivseite mit gleichzeitigem Zugang bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses (Bruttoprinzip). Die Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.
Die Bilanzposition umfasst insbesondere dem Landkreis unentgeltlich überlassene Straßengrundstücke, Straßen und Bauwerke sowie die Anteile von Bund und Bahn an den Herstellungskosten für die Baumaßnahmen im Bereich der K 2159 bei Gundelsheim (u.a. Neubau Eisenbahnbrücke).
Der Buchwert dieser Posten beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 18.859.374,73 €.

Beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurden für bereits finanzierte Investitionszuweisungen Haushaltsausgabereste in Höhe von 24.531.452,96 € gebildet. Nach den kommunalpolitischen Vorgaben darf sich die Auflösung dieser Zuweisungen nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken. Um der Vorgabe nachzukommen, wurde auf der Passivseite in Höhe des jeweiligen Haushaltsausgaberestes ein Sonderposten gebildet. Die Auszahlung der Mittel führt auf der Aktivseite zu einem Zugang unter der Position 2.2 -Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse-. Die parallel verlaufende Auflösung der Sonderposten auf der Aktiv- und Passivseite hat in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 - 2024 zu Aufwand und Ertrag in Höhe von 7.437.450,05 € geführt.
Der Buchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 17.094.002,91 €.

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten für Sonstiges	37.225.053,55 €	35.953.377,64 €

Hon. Thomas Schumacher

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.
Neben den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen (nachfolgend Ziff. 3.1 und 3.2) können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden (vgl. Ziff. 3.7).
Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO). Die gebildeten Rückstellungen sind kurz- bzw. mittelfristig (Restlaufzeit bis 5 Jahre), sodass Preis- und Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden mussten. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen)

Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (sog. Sabbatjahr).
Rückstellungen sind in den Fällen zu bilden, in denen der Landkreis mit den Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell oder ähnliche Maßnahmen vereinbart bzw. bei Beamten bewilligt hat. Der Berechnung liegen das nicht ausbezahlte Entgelt und in den Fällen von Altersteilzeit zusätzlich noch der jeweilige Aufstockungsbetrag zugrunde.

	31.12.2023	31.12.2024
Lohn und Gehaltsrückstellungen	1.505.680,37 €	1.379.606,86 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ enthält werthaltige Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 2.425.295,06 €.
Wegen der Rückgabepflicht an das Land sind für Forderungen nach § 5 UVG 70 % und für Forderungen nach § 7 UVG 60 % zurückzustellen.

	31.12.2023	31.12.2024
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.504.219,49 €	1.467.216,98 €

Herr Thomas Schuhmacher

3.7 Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2024
Unterlassene Instandhaltung Hochbau	2.983.236,84 €	2.864.500,00 €
Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- u. Landesstraßen	1.912.257,99 €	1.018.014,72 €
Ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	1.717.054,60 €	1.100.654,28 €
Unterkünfte für Flüchtlinge	14.500.000,00 €	9.250.000,00 €
Anhängige Gerichtsverfahren	355.000,00 €	355.000,00 €
Rückerstattung von Beihilfeleistungen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für ehemalige Beamte des Landkreises	1.365.000,00 €	1.484.000,00 €
Gesamt	22.832.549,43 €	16.072.169,00 €

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst und verteilen sich auf folgende Darlehen:

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darl. Nr.	Zinssatz %	Ursprünglicher Schuldbetrag in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2023 in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2024 in Euro
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087700	0,51	1.789.522,00	215.972,18	154.264,36
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087601	0,51	766.938,00	92.537,27	66.090,19
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352374	0,51	894.761,00	123.400,29	92.545,87
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352402	0,51	766.938,00	105.760,81	79.313,73
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3038052	0,19	6.500.000,00	2.198.495,00	1.816.139,00
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7834541	0,00	6.500.000,00	4.492.631,00	4.110.275,00
7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6130307	0,61	16.350.000,00	10.819.834,00	9.858.066,00
8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	11161466	0,00	5.000.000,00	3.529.400,00	3.235.280,00
9	Stadt Heilbronn		0,00	446.613,00	160.780,83	151.848,56
10	Kreissparkasse Heilbronn	6000299183	1,47	8.000.000,00	5.840.000,00	5.520.000,00
11	Kreissparkasse Heilbronn	6000356545	1,42	15.000.000,00	10.500.000,00	9.750.000,00
12	Landesbank Baden-Württemberg	607089644	3,61	5.000.000,00	500.000,00	250.000,00
	Summe Investitionskredite			67.014.772,00	38.578.811,38	35.083.822,71

Thomas Schuhmacher

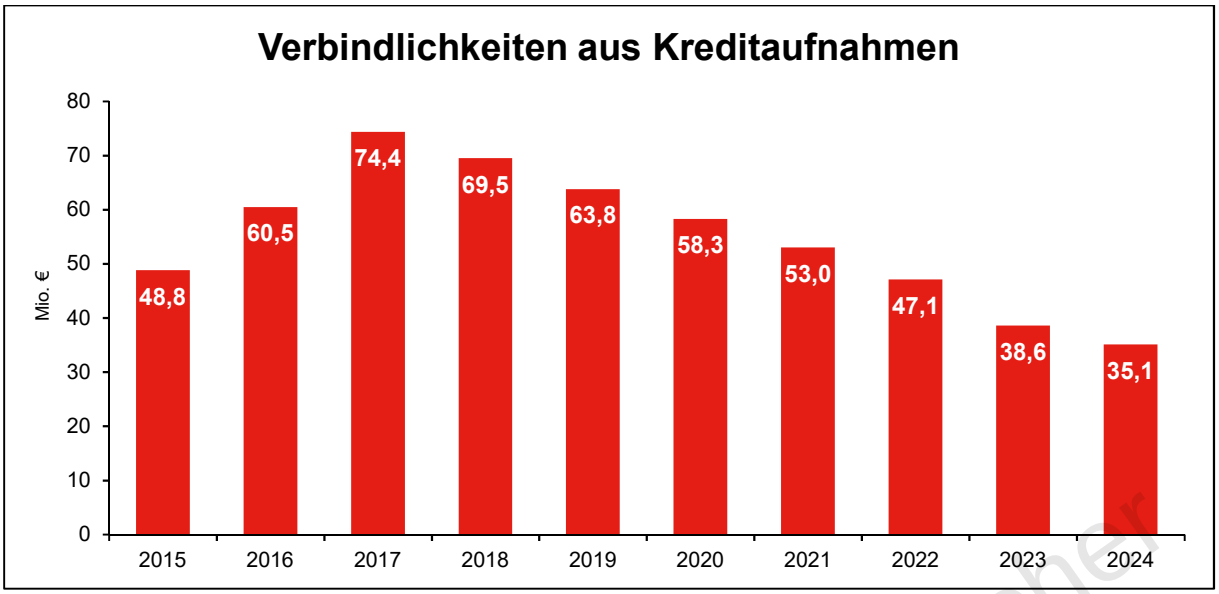

Vgl. dazu auch die als Anlage 2 beigefügte Schuldenübersicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343.962,94 €	7.899.063,36 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung dar. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Leistungen im sozialen Bereich.

	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.915.829,35 €	12.573.566,86 €

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonst aufgeführten Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind.

Prof. Thomas Schuhmacher

Die einzelnen Bestandteile sind:

	31.12.2023	31.12.2024
Ungeklärte Zahlungseingänge	1.095.129,51 €	595.621,28 €
Überzahlungen	130.862,85 €	282.655,16 €
Rückzahlungen an Geschäftspartner	1.166,63 €	3.322,67 €
Verbindlichkeiten Personalwesen	1.750.957,64 €	1.912.901,58 €
Abgrenzung Zinsaufwand	12.020,61 €	10.148,01 €
Verbindlichk. Mündelgelder/Beistandschaften	268.112,46 €	260.561,55 €
Verbindlichkeiten Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme des Kassenbestandes im Rahmen der Einheitskasse	28.196.452,83 €	28.047.155,83 €
Kautionen und Sicherheitsleistungen	21.000,00 €	21.000,00 €
Verwahrgelder Schuldnerberatung und Opferfonds	26.453,95 €	42.587,93 €
Verwahrgeld Neckar-Odenwald-Kreis für Stadtbahn	41.150,88 €	41.151,18 €
HNV Job Ticket	5.670,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Bundesstraßen	359.324,87 €	340.721,94 €
Abstimmkonto weitere sonst. Verbindlichkeiten	849.357,34 €	1.131.195,50 €
Gesamt	32.757.659,57 €	32.689.022,63 €

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Der Abgrenzung wurden hauptsächlich Einnahmen aus Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden zugrunde gelegt.

	31.12.2023	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.212.679,83 €	4.983.359,89 €

Herr Thomas Schumacher

2.7 Schlussbemerkungen

Im Rückblick ist das Jahr 2024 nicht nur aus finanzieller Hinsicht abermals als herausfordernd zusammenzufassen. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans im 2. Halbjahr 2023 wurde ein schwieriges Haushaltsjahr 2024 prognostiziert. Geplant wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von rund 10 Mio. €. Erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) im Jahr 2011 wird nun ein negatives ordentliches Ergebnis im Jahresabschluss ausgewiesen. Dennoch ist es erfreulicherweise gelungen, den geplanten Fehlbetrag zu minimieren. Das Jahr 2024 schließt mit einem negativen Saldo von rund 0,5 Mio. € ab. Bei genauer Betrachtung sei jedoch anzumerken, dass insbesondere die Auflösung von Rückstellungen als Sondereffekt in Höhe von rund 6,4 Mio. € einen noch höheren Fehlbetrag vermieden hat. Im Jahr 2024 konnte erneut auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden, indem auf die noch vorhandenen liquiden Reserven zurückgegriffen wurde. Mit Blick auf die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital wird dieser Effekt besonders deutlich und zeigt auf, dass das in den „guten“ Jahren aufgebaute finanzielle Polster mit einer rasanten Geschwindigkeit schmilzt. Trotz dieser Unwägbarkeiten war es möglich, den Kreisumlagehebesatz erneut bei vergleichsweise niedrigen 27 %-Punkten zu halten. Mit Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist auch dies ein Zeichen, dass nur „Hand in Hand“ die vielen Herausforderungen gelöst werden können.
Mit Sorge ist auf den Teilhaushalt 4 (Soziales und Jugend) und die auch künftig zu leistenden Transferleistungen zu blicken. Fast schon traditionell sind erneut enorme Steigerungsraten in diesem Bereich zu verzeichnen. Der Nettosozialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere rund 28 Mio. € gestiegen. Besonders deutlich wird die Problematik im Bereich der Eingliederungshilfe sichtbar. Die Umstellung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist fast abgeschlossen und schlägt sich nun auch zahlenmäßig mit enorm gestiegenen Aufwendungen nieder. Fast 79 Mio. € mussten für diese Hilfeleistungen aufgewendet werden. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 24 % im Vergleich zum Jahr 2023. Derartige Steigerungen sind ohne eine adäquate Gegenfinanzierung auf Dauer nicht finanzierbar. In der Konsequenz kann das zu Abstrichen in anderen Bereichen führen, was nicht gutzuheißen ist.
Im Bereich der SLK-Kliniken wurden auch in 2024 erhebliche Investitionen geleistet. So ist der 2. Bauabschnitt am Gesundbrunnen vollständig durch die Gesellschafter finanziert. Nun zeigt sich, auch beim Blick über die Landkreisgrenzen hinaus, dass die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen richtig waren auch wenn sie teils schmerzhaft und nur mittels einer großen finanziellen Kraftanstrengung umsetzbar waren.
Auch in der Zukunft werden die vor uns liegenden Herausforderungen nicht kleiner. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kommunalfinanzen geht es weiterhin darum, zusammen mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen, um den gesamten Landkreis weiter voranzubringen.

Heilbronn, 26.03.2025 Norbert Heuser

Norbert Heuser Schulmeister

3. Anhang gemäß § 53 GemHVO

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der seit dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2011) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch aktivierte Eigenleistungen. Planmäßige Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung nach § 46 Abs. 3 GemHVO waren nicht erforderlich.
Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind von der Pflicht zur Inventarisierung befreit. Beschaffungen unterhalb der geltenden Wertgrenze wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.
Die Bewertung der aktivierten Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter. Um den Aufwand zur Erfassung und Bewertung der Vorräte zu reduzieren, werden nur ausgewählte Güter erfasst.
Die erstmalige Bewertung der Beteiligung an der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH erfolgte auf der Basis des anteiligen Eigenkapitals. Der Buchwert hat sich 2018 infolge der Verschmelzung mit der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH entsprechend erhöht. Der für den Gesamtzweckverband 4IT ausgewiesene Beteiligungsbuchwert (2018 aus der Vereinigung der Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU hervorgegangen) entspricht dem vor der Vereinigung für den Zweckverband KIVBF ausgewiesenen anteiligen Eigenkapital. Die übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
Der Forderungsbestand ist durch die Fachämter regelmäßig zu überprüfen und die Forderungen ggfs. einzeln im Wert zu berichtigen. Aufgrund der Vielzahl von Forderungen wird der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe anstelle einer Einzelwertberichtigung einer schematisierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss rd. 80 % im Bereich Unterhaltsvorschuss und im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe rd. 75 %. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.
Im Bereich Mündelgelder/Beistandschaften werden die Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.
Die seit dem 01.01.2011 ausbezahlten Investitionszuschüsse wurden aktiviert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.
Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten nach der Bruttomethode mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen und ggfs. noch offenen Forderungen passiviert.
Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden auf der Passivseite Sonderposten in Höhe des Wertzuwachses gebildet (Bruttoprinzip).
Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Preis- und Kostensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Herr Thomas Schuhmacher

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. auch die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen gemachten weiterführenden Angaben.

3.2 Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden.
Nach der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes beträgt der auf den Landkreis Heilbronn entfallende Anteil an den gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 insgesamt 134.344.802 €.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

	31.12.2023	31.12.2024
Endbestand an Zahlungsmitteln	14.897.382,94 €	7.763.788,28 €
+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	92.000.000,00 €	70.000.000,00 €
- Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs	28.196.452,83 €	28.047.155,83 €
Liquide Eigenmittel	78.700.930,11 €	49.716.632,45 €

Die GemHVO sieht in § 22 Abs. 2 eine sog. Mindestliquidität in Höhe von zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vor. Die geforderte Mindestliquidität beträgt danach 8.066.877,87 €. Die zum Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Eigenmittel belegen, dass diese Vorgabe eingehalten wurde.
Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt die Planung um 5.584.068,76 € und schließt mit einem positiven Saldo von 11.302.368,76 € ab. Die vorhandene Liquidität hat dazu beigetragen, dass die getätigten Investitionen in Höhe von 37.812.194,64 € aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 25.000.000 € konnte daher verzichtet werden.
In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die in Zukunft anfallenden Auszahlungen aus den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen und den gebildeten Rückstellungen ausreichende Liquidität erfordern.

Die Entwicklung der Liquidität ist in der als Anlage 5 beigefügten Übersicht weitergehend dargestellt.

Prof. Thomas Schuhmacher

3.5 In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Die Summe der Haushaltsübertragungen beläuft sich auf 27.888.200 €. Davon entfallen 1.840.400 € auf die Ergebnisrechnung und 26.047.800 € auf die Finanzrechnung. Weitere Informationen dazu enthält die als Anlage 4 beigefügte Übersicht.

3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 € vor, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus stand zum Bilanzstichtag aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 zusätzlich noch eine Ermächtigung in Höhe von 25.000.000 € zur Verfügung.

3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Ausfallbürgschaften

Schuldner	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Gesicherte Hauptschuld zum 31.12.2024
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Kreissparkasse Heilbronn	25.650.000,00 €	15.393.646,87 €
	Bank für Sozialwirtschaft	10.000.000,00 €	6.978.520,18 €
	Landesbausparkasse	12.150.000,00 €	12.150.000,00 €
	Volksbank Heilbronn*	11.550.000,00 €	8.513.600,00 €
	VR Bank Schwäbisch Hall*	7.500.000,00 €	4.121.852,09 €
ehemals Klinik Löwenstein gGmbH	Volksbank Heilbronn*	4.000.000,00 €	2.618.000,00 €
Gesamt		**70.850.000,00 €**	**49.775.619,14 €**

*nach Fusion VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall

Gewährleistungen

Der Landkreis hat für die Mitgliedschaften der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und des Landschaftserhaltungsverbands bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg Gewährträgerschaften übernommen. Nach der letzten vorliegenden Mitteilung der Zusatzversorgungskasse beträgt die Höhe der daraus eventuell erwachsenden Verpflichtungen zum 31.12.2023 insgesamt rd. 294.515.000 €.
Die Einstandserklärung zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz zwischen dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wurde am 18.06.2024 in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben. Die Absicherung erfolgt künftig über eine von der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH abgeschlossene Versicherung. Für den Landkreis ergibt sich daraus keine zum Stichtag 31.12.2024 auszuweisende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

Ihon Thomas Schuhmacher

Eingegangene Verpflichtungen

Unter Berücksichtigung der im Leitfaden zum Jahresabschluss vorgesehenen Wertgrenze (1.800.000 €/Einzelfall) belaufen sich die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Zusagen zum 31.12.2024 auf 28.730.327 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.500.000 €. Davon wurden 1.000.000 € in Anspruch genommen.

3.8 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Vom Landkreis wird zum 31.12.2024 Mündelvermögen in Höhe von insgesamt 192.162 € treuhänderisch in Form von Sparbüchern, Bausparverträgen, Guthaben auf sonstigen Konten und einem Anteil an einer Immobilie verwaltet.

Herr Thomas Schuhmacher

3.9 Liste der Kreistagsmitglieder

Nachname	Vorname	
Landrat		
Heuser	Norbert	
Mitglieder des Kreistags		
Dr. Auerbach	Sabrina	
Brechter	Claus	ausgeschieden 09.06.2024
Bips	Frank	ab 10.06.2024
Dr. Birk	Eberhard	ab 10.06.2024
Bordon	Bernd	
Brod	Steffen	ausgeschieden 09.06.2024
Conte	Heiko	ausgeschieden 09.06.2024, erneut Mitglied ab 16.12.2024
Csaszar	Thomas	
Danner	Diana	ab 10.06.2024
Decker	Maximilian	ab 10.06.2024
Dietterle	Heiko	ab 09.03.2024, ausgeschieden 09.06.2024
Dillig	Patrick	ab 10.06.2024
Einfalt	Thomas	
Englert	Armin	ab 10.06.2024
Feinauer	Felix	ab 10.06.2024
Folk	Michael	ausgeschieden 09.06.2024
Frei	Sebastian	
Frey	Timo	
Frisch	Juliana	ausgeschieden 09.06.2024
Fröbel	Siegmar	
Gaida	Felix	
Gall	Reinhold	
Gärtner	Matthias	ab 10.06.2024
Glatting	Dieter	ab 10.06.2024
Gold	Rita	ab 10.06.2024
Gomer	Steffen	ab 10.06.2024
Grimm	Michael	
Gruner	Peter	ausgeschieden 09.06.2024
Gruner	Petra	ab 10.06.2024
Gussmann	Klaus	ab 10.06.2024
Haaf	Marco	ab 10.06.2024
Haucap	Tobias	ab 10.06.2024
Hebeiß	Manfred	ausgeschieden 09.06.2024
Heitlinger	Georg	
Hertwig	Steffen	
Hocher	Sonja	ausgeschieden 09.06.2024
Hoffer	Jochen	ab 10.06.2024
Hohl	Hermann	ausgeschieden 09.03.2024
Holaschke	Klaus	
Huber	Isabell	ab 10.06.2024
Jochim	Eberhard	

Herr Thomas Schuhmacher

Kaufmann	Benjamin	
Kaufmann	Jürgen	
Klecker	Dennis	
Koegel	Jürgen	
Konrad	Andreas	
Kreiter	Gerd	
Krüger	Alexander	
Krummhauer	Benjamin	ab 10.06.2024
Kümmerle	Lothar	
Landesvatter	Thomas	
Layher	Jutta	
Lenoudias	Kiriakula-Kyra	ab 10.06.2024
Dr. Lux	Helmut	ausgeschieden 09.06.2024
Mistele	Andreas	
Morast	Nico	ausgeschieden 16.12.2024
Mosthaf	Uwe	
Dr. Mühlschlegel	Michael	
Natter	Timo	
Palka	Florian	ausgeschieden 09.06.2024
Palm	Maximilian	ausgeschieden 09.06.2024
Pfitzenmaier	Heike	ab 10.06.2024
Pfründer	Sarina	ab 10.06.2024
Dr. Podeswa	Rainer	ab 10.06.2024
Pontow	Felix	ab 10.06.2024
Dr. Preusch	Michael	
Rapp	Wolfgang	ausgeschieden 09.06.2024
Ries-Müller	Klaus	
Scharf-Giegling	Adelheid	
Schell	Eberhard	
Schellenbauer	Bernd	
Scheyhing	Dorothea	ausgeschieden 09.06.2024
Schiek	Volker	
Schmalzried	Rotraut	ausgeschieden 09.06.2024
Schmitt	Matthias	
Schmoll	Otto	ausgeschieden 09.06.2024
Seher	Katharina	ausgeschieden 09.06.2024
Stäbe	Martin	ab 13.11.2024
Steinbach	Björn	
Steinbrenner	Ralf	
Steinle	Hans-Martin	
Stotz	Gordon	
Straub	Jürgen	ausgeschieden 09.06.2024
Thoma	Stefan	ausgeschieden 09.06.2024
Prof. Dr. Tomczak	Reinhard	ab 10.06.2024
Traub	Marie-Anna	ausgeschieden 09.06.2024
Dr. Trunzer	Peter	
Vierling	Andreas	ab 10.06.2024
Vollert	Florian	
Vollert	Birgit	ab 10.06.2024
Vollmer	Andrea	ausgeschieden 13.11.2024
Wacker	Birgit	ab 10.06.2024
Walch	Gabriele	
Waldbüßer	Armin	
Weinert	Norbert	ausgeschieden 09.06.2024

Herr Thomas Schuhmacher

Weller	Joachim	ausgeschieden 09.06.2024
Wengenroth	Udo	ab 10.06.2024
Wichtler	Wolfgang	
Wieser	Peter	ausgeschieden 09.06.2024
Winkler	Jürgen	
Winkler	Jochen	ab 10.06.2024
Wolf	Brigitte	
Wolf (Gemmingen)	Timo	
Wolf (Wüstenrot)	Timo	ausgeschieden 09.06.2024
Wolf	Ute	ausgeschieden 09.06.2024
Wolle	Carola	ab 10.06.2024
Zaffran	Andreas	ab 10.06.2024
Dr. Zecher	Michael	ausgeschieden 09.06.2024
Dr. Zeller	Jürgen	ausgeschieden 09.06.2024
Zenth	Klaus	ab 10.06.2024

Herr Thomas Schuhmacher

Anlage 1

4.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres [1]	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (∑Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge [2]	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen [3]	
	EUR						
1	2	3	4	5 [4]	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	589.125,17	174.170,72	-105,91			-311.529,13	451.660,85
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.459.948,04						1.459.948,04
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.377.846,04	4.804.692,62	-672,42	8.862.673,82		-5.250.267,17	98.794.272,89
2.3. Infrastrukturvermögen	54.379.802,79	812.676,00	-1.060,24	1.740.227,16		-1.933.941,01	54.997.704,70
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.613.527,64	12.188,80				-942.406,40	1.683.310,04
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50	7.650,00	-1.700,00				110.131,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.254.289,38	3.839.322,31	-14.892,27	-438,16		-1.881.248,08	10.197.033,18
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.485,67	2.287.982,62	-9.199,32			-1.092.302,72	6.061.966,25
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.965.295,81	8.104.660,76	-112.662,45	-10.602.462,82			6.354.831,30
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	18.725,00					18.725,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74						15.852.768,74
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	706.995,68		-26.587,18				680.408,50
3.5. Wertpapiere	92.000.000,00		-22.000.000,00				70.000.000,00
insgesamt	280.179.266,46	20.062.068,83	-22.166.879,79	0,00	0,00	-11.411.694,51	266.662.760,99

[1] Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

[2] Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

[3] Einschl. außerordentliche Abschreibungen

[4] In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Nachrichtlich: Wert der Vorräte zum 31.12.2024: 801.115,26 € (VJ: 736.605,52 €)

Herr Thomas Schuhmacher

Anlage 2

4.2 Schuldenübersicht zum 31.12.2024

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres [1]	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	**Anleihen**						
1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**						
1.2.1	*Bund*						
1.2.2	*Land*						
1.2.3	*Gemeinden und Gemeindeverbände*	160.780,83	151.848,56	8.932,27	35.729,08	107.187,21	-8.932,27
1.2.4	*Zweckverbände und dergleichen*						
1.2.5	*Kreditinstitute*	38.418.030,55	34.931.974,15	3.486.056,40	13.004.614,15	18.441.303,60	-3.486.056,40
1.2.6	*sonstige Bereiche [6] (Abfallwirtschaftsbetrieb)*						
1.3	**Kassenkredite**						
1.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**						
1.	**Gesamtschulden Kernhaushalt**	38.578.811,38	35.083.822,71	3.494.988,67	13.040.343,23	18.548.490,81	-3.494.988,67

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)[7]

2.1	*Anleihen*						
2.2	*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*						
2.3	*Kassenkredite*						
2.4	*Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften*						
2.	**Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung**						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7] [8]

3.1	*Anleihen*						
3.2	*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*	38.578.811,38	35.083.822,71	3.494.988,67	13.040.343,23	18.548.490,81	-3.494.988,67
3.3	*Kassenkredite*						
3.4	*Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften*						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		38.578.811,38	35.083.822,71	3.494.988,67	13.040.343,23	18.548.490,81	-3.494.988,67
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		-	-	-	-	-	0,00
3.	**Konsolidierte Gesamtschulden**	38.578.811,38	35.083.822,71	3.494.988,67	13.040.343,23	18.548.490,81	-3.494.988,67

[1] entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
[2] Tilgungsraten im 1. Folgejahr
[3] Tilgungraten im 2. bis 5. Folgejahr
[4] Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
[5] Spalte 3 minus Spalte 2
[6] Entspricht den Bereichen " Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", " Sonstige öffentliche Sonderrechungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.
[7] Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO
[8] Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Dipl.-Ing. Thomas Schuhmacher

Anlage 3

4.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.701	49.717
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.175	2.151
2.	Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		80.876	51.868

Herr Thomas Schuhmacher

Anlage 4

4.4 Haushaltsübertragungen nach 2025

Folgende Mittel werden in das Jahr 2025 übertragen:

Ergebnisrechnung	
Budgetüberträge der Ämter und Schulen	1.840.400 €
Finanzrechnung	
Umbaumaßnahmen Landratsamt	400.000 €
EDV-Ausstattung	240.000 €
Beschaffungen Fuhrpark	100.000 €
Beschaffungen Brandschutz	3.177.400 €
Zuschuss Brandschutz an Kommunen	444.400 €
Stärkung Bevölkerungsschutz	2.059.200 €
Baumaßnahmen CSS	230.000 €
Baumaßnahmen PBS	120.000 €
Bewegliche Vermögensgegenstände CSS	150.000 €
Verlagerung Bethesda-Schule an SLK-Klinikum	600.000 €
Modernisierung SLK-Kliniken	165.000 €
Weitere Maßnahmen SLK-Kliniken	283.700 €
Förderung Wohnungsbau*	3.790.300 €
Neubau Straßenmeisterei Abstatt*	3.640.000 €
Neubau Straßenmeisterei Brackenheim*	979.900 €
Bewegliche Sachen Verkehrswesen	494.000 €
Bewegliche Sachen Straßenbauamt	1.649.100 €
B 27/K 2000/K 2117 Obere Fundel	300.000 €
K 2017 Jagsthausen	100.000 €
K 2069 Cleebronn	200.000 €
K 2000 NSU Fußgängerunterführung	100.000 €
K 2079 OD Flein	498.000 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	100.000 €
K 2012 Gochsen Brückensanierung	348.300 €
Neubau Radwege	400.000 €
Elektrifizierung Elsenztalbahn	312.000 €
Zuweisungen Krebsbachtalbahn	401.000 €
Stadtbahn Eppingen - Heilbronn	2.120.000 €
Zuweisungen Frankenbahn	403.300 €
Stadtbahn Nord	177.500 €
Stadtbahn Nord, neuer Haltepunkt Bad Friedrichshall	1.197.000 €
Sonst. Haushaltsübertragungen unter 100.000 € im Einzelfall	873.100 €
	26.047.800 €
Gesamtsumme Haushaltsübertragungen	**27.888.200 €**

Prof. Thomas Schuhmacher

Für die Haushaltsübertragungen nach 2025 ist grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Lediglich in den Fällen, in denen der Landkreis noch keine Verpflichtungen eingegangen ist (Verfügungsreserve), ist ab einem Betrag von mehr als 500.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig. Dies gilt für die mit * gekennzeichneten Haushaltsübertragungen. In diesen Fällen erfolgte noch keine Vergabe bzw. steht der Vertragsabschluss noch aus.

Bei der Wohnbauförderung betrifft dies einen Betrag von 2.684.000 €, bei der Straßenmeisterei Abstatt einen Betrag von 739.743 € und bei der Straßenmeisterei Brackenheim einen Betrag von 796.017 €.

Herr Thomas Schuhmacher

Anlage 5

4.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung 2023 EUR	Finanzrechnung 2024 EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	171 u. 173	30.242.258,72	14.897.382,94
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		30.540.620,12	11.302.368,76
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-32.699.132,36	-36.123.773,64
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-9.146.466,67	-3.494.988,67
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-4.039.896,87	21.182.798,89
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**		14.897.382,94	7.763.788,28
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	92.000.000,00	70.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [3]	239		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	28.196.452,83	28.047.155,83
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**		78.700.930,11	49.716.632,45
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		32.489.200,00	28.821.900,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen [4]		50.000.000,00	50.000.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**		96.211.730,11	70.894.732,45
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	-	für Rückstellungen gebunden		25.842.449,29	18.918.992,84
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (nach Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen - vgl. Ziff. 11)**		70.369.280,82	51.975.739,61
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		7.552.180,96	8.066.877,87

[1] Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

[2] Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Hans-Thomas Schuhmacher

Anlage 6

4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl [1]	Einheit	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	4	5	6	7	8	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	19.899.837	18.957.202	-565.201	-9.845.000	-3.810.300	2.230.400
Betrag je Einwohner	€/EW	57	54	-2	-28	-11	6
Aufwandsdeckungsgrad	%	105%	104%	100%	98%	99%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	94.308.908	93.473.865	92.185.752	91.915.900	92.256.100	94.401.300
Betrag je Einwohner	€/EW	271	269	262	259	261	265
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22%	21%	18%	17%	17%	18%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	74.409.070	74.516.663	92.750.952	101.760.900	97.778.300	93.899.900
Betrag je Einwohner	€/EW	214	214	263	287	276	264
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18%	16%	18%	19%	18%	18%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	103.479	432.713	-23.963	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	20.003.316	19.389.915	-589.163	-9.845.000	-3.810.300	2.230.400
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit [2]							
absoluter Betrag	€	35.098.620	30.540.620	11.302.369	4.762.100	11.420.500	17.441.000
Betrag je Einwohner	€/EW	101	88	32	13	32	49
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.283.461	5.421.467	3.494.989	4.120.000	5.895.000	7.807.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	29.815.159	25.119.153	7.807.380	642.100	5.525.500	9.634.000
Betrag je Einwohner	€/EW	86	72	22	2	16	27
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.142.810	7.552.181	8.066.878	8.788.485	9.530.637	10.022.803
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	89.480.187	78.700.930	51.506.830	47.224.430	42.224.430	39.224.430
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	279.197.431	298.587.346	297.998.183			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	187.974.441	217.710.900	246.129.997			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	60%	62%	63%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	40%	38%	37%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	210%	211%	199%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	47.098.800	38.578.811	35.083.823			
Betrag je Einwohner	€/EW	135	111	100			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-5.909.939	9.146.467	3.494.989	20.880.000	30.014.500	24.106.000

[1] Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht

[2] § 3 Nr. 17 GemHVO

Herr Thomas Schuhmacher